

der Staat im Laufe der Zeit den Bauern eine Last aufbürdet, so wird es wohl auch billig seyn, daß der Bauer auch eine Vergütung erhält; denn sonst ist unser Bauer viel schlechter daran, als der polnische, der alles verspielt und verkauft, während der unsere fleißig ist, und sich plagt. Es wäre daher gut und gerecht, daß er auch vom Staate eine Rückvergütung ansprechen könnte, und ich glaube, 1½ Prozent wäre genug.

Frühmann. Sollte man nicht auch den Stiftern da eine Ehre lassen, und vom Ueberschusse etwas nehmen?

Deputirter. Er meint die Aufhebung der Klöster.

Präsident v. Borau. Darüber wird nicht der Landtag, sondern der Reichstag entscheiden; man macht nur eine Erwähnung davon.

Deputirter. Meines Erachtens soll dieser §. morgen zur Berathung kommen; denn es ist eine wichtige Sache.

Präsident. Wenn es die Landleute wünschen, so müssen wir die heutige Sitzung vertagen, und morgen fortsetzen.

Rottulinsky. Ich begreife es sehr wohl; die Sache ist für die Verpflichteten von einer solchen Wichtigkeit, daß sie eine reife Ueberlegung wünschen.

Präsident. Da kann kein Mensch dagegen seyn; wir werden also heute abbrechen, und morgen fortsetzen.

(Die Versammlung spricht sich einhellig für die Vertagung aus.)



XVII. Sitzung am 6. Juli 1848.

Fortsetzung der Verhandlungen über die Ablösungsfrage.

Präsident. Wir werden wieder mit dem Vorlesen des Protokolls der 15. Sitzung anfangen.

(Formentini liest es.)

Hat Jemand dagegen etwas zu bemerken?

Gruschnigg. Excellenz, ich habe zu bemerken, daß hier im §. 8. die Bewerthung vom 20fachen Betrage zu hoch sei. Weil die Bauern dieß nicht verstanden haben, so haben sie nichts gesagt; wir protestiren aber jetzt dagegen, wir wollen wenigstens von 5 Prozenten auf 4 Prozente herabgesetzt werden.

Präsident. Das verstehen Sie schon wieder nicht; bei 4 Prozenten wird das Kapital ja höher, als bei 5 Prozenten.

Gruschnigg. Wenn es zu 5 Prozenten ist, so macht das Kapital 100 fl. aus, wenn aber zu 4 Prozenten, so beträgt es nur 80 fl.

Präsident. Zu 5 Prozenten macht es 100 fl., zu 4 Prozenten macht es aber 125 fl.; — also wäre das nur zum Schaden der Unterthanen, wenn man es auf 4 Prozente herabsetzen möchte; es wird immer so berechnet, daß euch die Ablösung geringer kommt. Es ist ohnehin der Antrag, daß ihr nur 3 Prozente zahlen werdet; habet ihr 5 fl. zu zahlen, so macht das Kapital 100 fl., davon zahlt ihr aber nur 3 fl., und vielleicht nicht einmal diese.

Gruschnigg. Was ist aber dann, wenn der Unterthan sagt, daß er nicht so viel zahlen kann?

Präsident. Die Herabsetzung auf 4 Prozente ist ja nur zum Schaden der Herrschaften.

Gruschnigg. Ja freilich, das wissen wir.

Präsident. Der Schaden der Herrschaften ist so schon klar; sie haben ihre Rechte zu 5 Prozente ins Kapital geschlagen, erhalten dafür Obligationen zu 4 Prozenten, davon zahlt der Bauer nur 3 Prozente.

Gruschnigg. Unser Eins ist wohl befriedigt, aber die armen Bauern, die nicht zahlen können; ich habe Sie wohl verstanden, aber mir kommt vor, 5 Prozente sind zu viel.

Präsident. Davon ist ja nicht die Rede, es wird ja nur die Schuldigkeit zu 5 Prozenten ins Kapital geschlagen. — Es ist ja nicht die Rede davon, daß man von euch 5 Prozente begehrt, denn das dient ja nur zur Bemessung der Schuldigkeit und des Ablösungs-Kapitals.

Gruschnigg. Wäre im Paragraph ein 15facher Betrag, dann wäre es schon gut, aber 20facher Betrag, das kann nicht seyn; es wird auf den Bauern noch zu viel kommen, es wird auf ihn noch mehr kommen, als früher; man

kann nicht den Maßstab von den reichen Bauern nehmen. Es gibt hier bei Graz freilich Bauern, denen eine Kuh mehr Nutzen gibt, als dem armen Bauern ein Joch Grund.

Rottulinsky. Es ist ja wider alle Geschäftsordnung, über eine beschlossene Sache zu debattiren. Die meisten haben verstanden, daß es zu ihrem Vortheile ist.

Gruschnigg. Excellenz, es ist ein Jeder von uns berechtigt, daß seine vom Beschluß abweichende Meinung als votum separatum ins Protokoll aufgenommen wird.

Rottulinsky. Das ist ja so geschehen, aber nach der Geschäftsordnung ist es nicht erlaubt, 2 Tage darauf so etwas zu verlangen.

Gruschnigg. Das h. Präsidium hat gesagt, morgen werden wir darüber sprechen.

Präsident. Das war nicht hierüber, das war über den §. 21, wo Sie gesagt haben, Sie verstehen etwas nicht über die 3 Prozente, da habe ich versprochen, dieß morgen zu berathen.

Gruschnigg. Nein, das ist nicht wahr, das hohe Präsidium hat gesagt, ich darf über alles mein votum separatum abgeben.

Präsident. Da irren Sie sich; ich habe über den §. 8. nur gesagt, das wird im morgigen Protokolle vorkommen, und da wird bemerkt seyn, daß die Abstimmung so und so geschehen ist; das Uebrige war nur vom §. 21. gemeint.

Gruschnigg. Mein Antrag geht nur dahin, daß im ganzen Lande nicht so ein Druck auf die Bauern ist; es ist nicht mein Interesse, sondern das allgemeine Interesse; dem Bauer soll man nicht zu viel aufbürden, er kann's nachher nicht zahlen.

Abt zu Lambrecht. Das soll ihm ein Deputirter vom Bauernstande erklären, er nimmt von Niemand Andern etwas an.

Verditsch. Ich habe es so verstanden: was die ganze Last ist, muß als Prozent entrichtet und zum Kapital geschlagen werden; das Prozent wird auf den 20fachen Betrag gesetzt, damit man das Kapital herausbringt, wenn man das schon übernommen hat. Es kommt aber in einem spätern §. vor, daß sich bei der Abrechnung ergeben wird, daß das Kapital verringert werden wird.

Präsident. Ich habe dieß so explizirt. Die jetzigen Leistungen von 100 fl. machen 5 fl., — wenn nun Gegenleistungen sind, so wird das Kapital minder, es werden z. B. 10, 12, 20 fl. davon abgeschlagen, und nur von die-

fem verminderten Kapital zahlt der Unterthan 3 Pro- zente.

Verbitsch. Das habe ich eben so geglaubt, daß durch Gegenleistungen das Kapital vermindert wird, und das der Unterthan von dem verminderten Kapital nur 3% zahlt.

Präsident. Sie haben das schon begriffen.

Legensteiner. Ich möcht auch einen Antrag stellen. Wie wäre es wenn der Landtag vertagt würde; wir möch- ten bitten um Kommissionen, damit die Sache schneller von sich geht, wenn wir nur wüßten was wir zu zahlen ha- ben, da möchten wir wohl viel leichter zahlen, man möcht doch auch gern bald sehen, was bei der ganzen Geschichte herauskommt. Wenn ich nicht einmal weiß, was ich zu zah- len habe, so weiß ich auch nicht was die Prozente aus- machen.

Kottulinsky. Ich glaube dieß würde im Lande eine große Unruhe herbeiführen, wenn wir über das halbe Ge- setz debattirt hätten und jetzt auseinander gingen. Zu was denn noch eine Kommission, wir haben ohnedieß eine Kom- mission welche den Entwurf verfaßt hat, eine zweite wel- che ihn prüft, und der Landtag ist berufen zu entscheiden, ob es so oder anders sein soll.

Präsident. Es ist ohnehin zweimal berathen durch die Kommission die den Entwurf verfaßt hat, dann durch eine zweite Kommission die der Landtag eigens gewählt hat, die den Entwurf prüft, und die schon manche Aenderung vorgeschlagen hat.

Mayer. Es scheint, daß die Herren glauben, daß das was hier berathen wird, für sie eine Verpflichtung ist; es ist aber nur eine Berathung und wird erst dem Reichstage vorgelegt. Wenn die Herrn Deputirten der Landgemeinden schon zu den andern Herrn kein Vertrauen haben, so sol- len sie dasselbe doch in den Reichstag setzen und sie sollen nicht glauben (ich sage dieß, weil sie so viel Mißtrauen zeigen) sie sollen nicht glauben, daß man solche nützliche Gegenstände verhandeln wird, um Sie, wie Sie meinen, zu überlisten. Sie sehen hier Zuhörer der verschiedensten Stände, vor denen wir sprechen. Wir verhandeln öffent- lich, wenn wir aber das thun wollten, was Sie glauben, so würden wir nicht öffentlich verhandeln. Was man offen und vor Jedermann thut, das ist nicht Betrug und Ueber- listung.

Was da berathen wird, das ist gut und zweckmäßig für beide Theile, aber es unterliegt ja das keinem Vertrage, Sie legen sich mit keinem Worte eine Verbindlichkeit auf, daß Sie das zahlen werden, es geht ja das Ganze noch nach Wien, wo auch Deputirte ihres Standes gegenwärtig sein werden.

Gruschnigg. Wir wissen da zu wenig, wir sprechen nur, was wir zahlen wollen; wir haben gestern wegen dem Laudemium gesprochen, das geht wohl an, wenn Sie den Maßstab von den reichen Bauern nehmen, aber es gibt auch arme Bauern die das nicht werden zahlen können.

Mayer. Ich habe von keinem Laudemium gesprochen, was ich jetzt berührt habe ist ganz etwas anderes, ich werde mich bemühen noch deutlicher zu sprechen. Das was hier verhandelt wird hat für Sie keine bindende Kraft, wenn es hier beschlossen wird, daß Sie 10, 20, 30 fl. zah- len, so ist doch damit nichts gesagt, daß Sie damit eine Verpflichtung eingehen, daß Sie das zahlen werden; es dient nur zur Erleichterung für den Reichstag was wir hier berathen, der ist versammelt, und jede Provinz gibt nach ihrem Verhältnis ihr Gutachten ab, und in Wien werden ja auch Deputirte von Bauernstände sein.

Gruschnigg. Das ist alles nichts, wenn einmal hier über etwas ist abgestimmt worden, und wenn Alle das bestä- tigen, so wird vom Reichstag nichts mehr geändert.

Mayer. Früher als wir noch keine Konstitution hatten, mußte jedes Gesetz, ehe es notorisch wurde, überall herumge- hen, und jeder hatte es geprüft, das wiederhole ich, daß Sie kein

Mißtrauen nöthig haben, weil alles öffentlich verhandelt wird, und ich glaube daß wir das nicht thun dürften, wenn wir Sie übervortheilen wollten, insbesondere könnten Sie zu diesem Stande Zutrauen haben, denn dieser Stand ist nicht im Interesse, wir sind keine Herrschaftsbesitzer, wenn die Herrn Herrschaftsbesitzer und die Unterthanen allein verhan- deln würden, dann wäre ein Mißtrauen weniger zu verar- gen.

Gruschnigg. Erlauben Sie, wenn wir so was be- schließen, und Sie sagen, daß Sie es bestätigen, so wird weiter nichts mehr geändert.

Mayer. Das ist eine falsche Meinung, das können wir nicht annehmen, daß so viele Herrn gerade das Ver- kehrte von dem thun würden, was ihnen ihr Denken und Wis- sen erlaubt, das sage ich, weil Sie uns Herrn als Partei ansehen.

Gruschnigg. Ich spreche nur so, daß wir nicht noch eine größere Aufregung im Lande durch unsere Berathungen wecken sollen, denn wenn der Bauer nicht zahlen kann, was wird er machen?

Präsident. Was immer der Bauer zahlen wird, wird weniger sein, als was er bis jetzt gezahlt hat.

Gruschnigg. Darum sage ich ja man muß die Bauern in der Gebirgsgegend berücksichtigen, dem muß man was er- leichtern, der darf nicht überbürdet werden.

Präsident. Wir wollen ihn ja berücksichtigen, aber auf das Recht muß man doch auch denken, das kann man nicht ganz fahren lassen, die Herrschaftsbesitzer bringen oh- nedieß Opfer genug — einen großen Theil lassen sie fahren.

Gruschnigg. Das sagt man ja nicht, daß die Herr- schaften nichts zahlen, aber Excellenz, wenn alle Lasten der Bauer übernehmen soll, so muß ihm ja das zu viel werden.

Präsident. Der Antrag geht ja so dahin, daß der Bauer nur einen Theil der Forderungen zu leisten habe, darum haben wir über den 21. §. noch nicht abgestimmt, weil Sie gesagt haben, Sie wünschen die 3 Prozent noch in Berathung zu ziehen, wir werden ihn jetzt wieder- holen, Herr Suggitz wird die Güte haben, ihn vorzulesen.

(Suggitz will lesen, wird aber unterbrochen durch)

Horstig. Ich habe nur wollen bemerken, daß das was der Direkt. Mayer gesagt hat, mir keineswegs zusagt. Ei- nem jeden muß es daran liegen daß seine Meinung zur Geltung gelangt, auch jede Abstimmung geschieht in dieser Voraussetzung; nun scheint aber die Ansicht des Herrn Di- rektor Mayer zu sein, daß das, was wir hier beschließen, gar nicht zur Geltung gelangen kann.

Mayer. Vergebung, das habe ich nicht gesagt.

Horstig. Sie haben gesagt, was wir hier beschließen, sei zu nichts.

Mayer. Ich habe nur gesagt, daß der Unterthan mit dem was wir beschließen noch keine Verpflichtung über- nimmt.

Horstig. Wenn wir aber den Reichstag bitten, so wird er mit dem, was wir hier beschließen, einverstanden sein. —

Präsident. Bevor wir zum Ablesen des §. 21 schrei- ten, muß ich Ihnen noch anzeigen, daß nach Ihrem Wun- sche der Beschluß, daß die Ablösung für das Jahr 1848 nach dem nämlichen Fuße zu geschehen habe wie dieselbe für 1849 und für alle Zukunft bestimmt werden wird, be- reits heute in die Zeitung gekommen ist, und zwar in den Anhang der Grager-Zeitung. Es wird aber noch zweimal im Amtsblatte erscheinen, und auch das Subernium wurde gebethen, die Bekanntmachung dieses Beschlusses von der Kanzel und auf alle mögliche Weise zu veranlassen.

Jetzt Herr Suggitz können Sie anfangen.

(Suggitz liest §. 21.)

Präsident. Wer hat über den §. 21 etwas zu be- merken?

Gruschnigg. Ich glaube Ew. Excellenz daß 3% noch immer zu hoch ist, dieß glaube ich wird $\frac{1}{4}$ der Grundsteuer weit übersteigen. Wir versprechen 1% zu zahlen, wenn es $\frac{1}{4}$ der Grundsteuer nicht übersteigt, der Bauer kann das nicht erschwingen. Ein Prozent wäre schon recht, wenn es der Bauer nur zahlen kann.

Präsident. Wie hat er es denn jetzt zahlen können?

Gruschnigg. Er hat es nicht zahlen können, darum ist er zu Grund gegangen.

Präsident. Sagen Sie mir doch die Fälle von denen die zu Grund gegangen sind, ich möchte doch wissen, ob man viele solche zählt.

Gruschnigg. Ist mir alles Eins ob viele oder wenige, wenn ein Prozent $\frac{1}{4}$ der Grundsteuer nicht übersteigt, so lassen wir uns ein, sonst nicht.

Gottweiß. Es dürfte schwer sein, das Prozent im Voraus zu bestimmen. Erlauben Sie mir: Wird durch die Urbarmachung der Reinertrag ganz erschöpft, so wird ohnedies sonst nichts zu zahlen sein; bleibt aber von dem Reinertrage etwas übrig, so wird man sehen ob das so viel ist, daß die Grundbesitzer davon bestehen können; dann wird man wohl zu bestimmen im Stande sein, welche Prozente festgestellt werden sollen.

Gruschnigg. Uns sind alle Prozente recht, wenn sie nur nicht $\frac{1}{4}$ der Grundsteuer übersteigen.

Wasserfall. Der Maßstab, daß die Prozente nicht höher sein dürfen als ein $\frac{1}{4}$ der Grundsteuer wäre wirklich unbillig. Daß die Prozente $\frac{1}{4}$ der Grundsteuer nicht übersteigen dürfen, dieß wäre eine offenbare Ungerechtigkeit; da doch bis jetzt der Zehent allein schon $\frac{1}{4}$ der Grundsteuer betragen hat. Ich kann versichern, ich habe mir bei meinem Besitzthum voriges Jahr die Fehung aufgeschrieben; habe dann den Zehent berechnet, die Preise von 1847 dabei angenommen, und es hat sich ergeben, daß mein Zehent 30 fl. werth war, und ich zahle nur 40 fl. Grundsteuer.

Gruschnigg. Wir können nicht mehr zahlen, wenn das was wir zu zahlen haben $\frac{1}{4}$ der Grundsteuer übersteigt.

Wasserfall. Wenn ich die Mittel an der Hand hätte, so würde ich Ihnen eine Berechnung machen.

Berditich. Ich habe eine Berechnung gemacht, worin mich mehrere Herrn Gutsbesitzer unterstützten. Ich habe den Ertrag meines Grundes berechnet, und obwohl ich den mindesten Maßstab angenommen habe, so hat sich doch gezeigt, daß bloß die Ablösung meiner Lasten $2\frac{1}{4}$ von der Grundsteuer ausmache. Herr Doktor werden sagen, wir haben früher auch 5% gezahlt; dieses war aber nicht in Geld gezahlt, sondern meine Handarbeit oder mein Vieh hat mir das getragen. Auch beim Zehent wird der Bauer nicht einen Meßgen gewinnen; der Gewinnst wird sich verlieren, und das Höchste wird sein, daß er vielleicht ein besseres Brot essen kann.

Wasserfall. Ich zweifle nicht daran daß Sie bei Ihrer Berechnung das herausgebracht haben; aber daß die Berechnung richtig ist, das bezweifle ich, wir müssen die Faktoren sehen.

Berditich. Was nach den Catastral-Preisen berechnet ist, das ist gewiß gering angenommen; allein, wenn wir den halben Preis von den Catastral-Preisen annehmen, ich glaube geringer ist es nicht möglich, so zeigt es sich doch, daß eine höhere Summe herauskommt, als $2\frac{1}{4}$ der Grundsteuer. Nun noch die Grundsteuer dazu, das werden wir nicht im Stande sein zu erschwingen. Wir wären sehr einverstanden und ganz zufrieden, aber die Möglichkeit zu zahlen, die wäre auszumitteln.

Stimme. Ich bitte Herr Dr. Wasserfall, warum haben Sie nicht das Jahr 1847 dazu genommen?

Wasserfall. Meine Herren, ich habe nicht die Catastral-Preise im Gedächtnisse, sonst würde ich die Herren

überzeugen, daß wir jetzt weniger zahlen als bisher, da wir Naturalleistungen und Dominikalabgaben hatten. Wenn mir die Catastralakten zu Gebote stünden, so wäre es mir möglich dieß zu zeigen.

Scheucher. Auch ich habe mich bemüht die Sache aufzufassen. Es ist wahr, daß der Bauer früher 5% gezahlt hat, aber ich glaube, man muß auch berücksichtigen auf welche Weise er es zu zahlen im Stande war. Es wird wenige Länder in Europa geben, die den inneren Handel durch den Verschleiß von Salz, Eisen und anderen Naturalwaaren so sehr betreiben. Dadurch war dem Bauer schon so viel geholfen, daß er das Nöthige zu bezahlen im Stande war, aber von dem Grunde allein war das nimmermehr zu bezahlen möglich; das ist die Rechnung die der Bauer machen muß. Man hat wirklichen Wucher getrieben, das ist ganz gewiß, ich habe es nicht eingesehen, wie man den Bauer mit den Grundlasten so sehr ins Mitleid hat ziehen können.

Man nimmt an, daß der Bauer zu diesen Lasten gutwillig beigetragen hat; er hat freilich alles gegeben, wie es ihm vorgeschrieben war; aber wie er dazu gekommen, das dürfte schwer dem Ertrage des Grundes zuzuschreiben sein. Der Bauer mußte nebst dem Beiträge zu den Dorf- und Kirchenbedürfnissen leisten; von dem allen waren die Herrschaften überhoben. Dann wurde eine Bezirkskasse errichtet, und kein Mensch wußte wie sie errichtet wurde; ihr war schon eine Menge übertragen, ehe ihr Recht noch begründet war. Daher ist es auch gekommen, daß der Bauer gar nicht wußte wie er daran war; man ist hingeführt worden zum Richter, hat unterschreiben müssen, aber es liegt kein Ausweis vor, während die Herrschaften das Alles verprasst haben.

Gruschnigg. Es ist dem Bauer nichts mitgetheilt worden; er mußte alles unterschreiben, wenn der Geistliche unterschrieben hat, so hat der Bauer nichts mehr zu sagen gehabt; wenn er 600 fl. hat bezahlen sollen, so hat er 3000 fl. unterschreiben müssen, warum hat man ihm das alles nicht mitgetheilt, warum ist es nicht zur allgemeinen Einsicht gewesen?

Gottweiß. Er hat alles einsehen können, und es ist vorgelesen worden, wie können Sie das Gegentheil behaupten?

Gruschnigg. Es soll eine Abschrift davon mitgetheilt werden.

Guggitz. Es ist in dieser Beziehung genug geschehen, die Mittheilung einer Abschrift ist nicht vorgeschrieben.

Gruschnigg. Nein das ist nicht wahr, die Gemeinde muß eine Abschrift erhalten.

Guggitz. Ich war doch 20 Jahre Bezirks-Kommissär und kenne die Gesetze so ziemlich.

Gruschnigg. Wenn das wahr wäre, so müßten wir übereinstimmen; allein weil Sie das nicht wissen, so ist das ein Beweis, daß Sie die Verhältnisse des Landes nicht so genau kennen.

Guggitz. Daß wir nicht übereinstimmen, kommt daher, daß ich die Wahrheit rede, und Sie die Unwahrheit.

Gottweiß. Sie brauchen ja nicht die Sachen an dem nämlichen Tage zu unterschreiben, das können Sie ja später thun.

Gruschnigg. Ja das kann wohl Einer oder der Andere thun, aber die andern haben nichts dabei zu reden.

Gottweiß. Ja wollen Sie denn haben, daß Alle vorkommen sollen?

Emperger. Ich erlaube mir bloß das zu bemerken, wenn es sich handelt um die Frage der Entschädigung, so ist es so ziemlich gewiß, daß das ständische Domestikum und das Aerar auch etwas verlieren wolle; wie viel aber dieses auf sich nehmen wird, um zur Entschädigung beizutragen, darüber glaube ich wird uns am besten Herr v. Kalchberg in Kenntniß zu setzen im Stande sein. Ich wünsche

nur zu wissen, wie viel Prozent dasselbe beitragen wird, denn ich werde daraus weitere Folgerungen ziehen.

Kalchberg. Ich habe Sie nicht recht verstanden.

Empurger. Ich will bloß fragen, wie viel kann das ständ. Domestikum zur Entschädigung der Berechtigten beitragen?

Kalchberg. Wenn man das sagen will, so setze ich voraus, daß man das Ablösungs-Kapital kennt. Das ständische Domestikum hat nur gewisse Kräfte, es ist das, was wir dem Aerar gegenüber besitzen, es kann ein gewisses Quotum schon beitragen. Das Kapital beträgt 500.000 fl., das würde zu 5% 25.000 fl. ausmachen. Dann hat das ständische Domestikum noch Ansprüche an eine Jahresrente mit 123.000 fl.

Präsident. Das würde beiläufig betragen 360.000 fl.

Kalchberg. Wenn man noch das dazu rechnet, was die Interessen von den Kriegs-Darlehen ausmachen mit 86.000 fl. und wenn wir dazu noch die Ueberschüsse des Domestikums nehmen, die an 15 bis 20.000 fl. betragen: so hätten wir dasjenige, was die Stände aus dem Domestikalfonde widmen könnten; aber man setzt voraus, daß man die Forderungen liquidiren wird. Ob aber dieser Beitrag 1, 2 oder 3% vom Urbarial-Ablösungs-Kapitale ausmacht, das kann nicht eher bestimmt werden, bevor man dieses Kapital nicht kennt, und das kann man nicht früher berechnen, bevor man nicht die Grundsätze weiß, nach welchen die zu ermitteln ist. Zuerst muß man die Detail-Grundsätze bestimmen, dann können wir erst eine approximative Berechnung machen: etwas Bestimmtes kann man früher nicht sagen, bevor man ins Detail eingegangen ist, und bevor man nicht den Dominien die Nachweisung vorgelegt hat. Auch hat man noch immer nicht die Grundsätze, nach welchen das Ablösungs-Kapital ermittelt werden kann. Wir haben diese Berechnung nur voraus schicken wollen um eine Idee davon zu geben, was das Land dem Staate gegenüber anzusprechen berechtigt ist.

Empurger. Der Unterthan zahlt nur 1%, durch das Aerar wird der größte Theil gezahlt werden, denn das ständische Domestikum kann nicht viel zahlen. Was der Grundbesitzer nicht unmittelbar zur Urbarial-Ablösung zahlen wird, das wird der Staat im Wege einer höhern Besteuerung zahlen. Grund und Boden in der Provinz nimmt zu und dadurch fällt ein großer Gewinn in den Sack des Bauers. Der Handel, den bisher die Gutsbesitzer gehabt haben, der geht jetzt auf den Bauern über, das muß man wohl berücksichtigen, wenn die Unterthanen nur einen kleinen Theil der Besteuerung zahlen wollen.

Gruschnigg. Wir werden später eben so sagen, daß uns der Schuh drückt. Wenn der Bauer nicht zahlen kann, wie kann man ihn dazu zwingen. Es sind freilich viele Bauern, die das Geld haben, es gibt aber auch viele die nicht zahlen können, was wir hier anschlagen werden. Meine Meinung ist diese: die Armuth der Bauern ist dadurch entstanden, daß die Herrschafts-Inhaber spekulirt haben, und so aus dem Bauer ihren Vortheil herauszubringen trachteten. Die adeligen Herrschaftsbesitzer hatten in dieser Beziehung den Vorzug, daß sie doch wenigstens auf den Unterthan geschaut haben. Wenn ein Unglücksfall geschehen ist, hat einem die Herrschaft doch geholfen, was aber jetzt nicht mehr der Fall ist. Die Herrschaften hätten nie aus den Händen der Adelligen kommen sollen, durch diese Speculanten welche die Bauern so sehr gedrückt haben, ist es geschehen, daß die Herrschaften in 6 Jahren von 30.000 auf 150.000 fl. gestiegen sind, und ich kenne mich schon aus, daß die Herrschaften in 5 Jahren nicht so hoch gestiegen sein können.

Wasserfall. Meine Herren, um einen approx. Maßstab bestimmen zu können, wie viel man mit 3% zahlt, werde ich mir die Freiheit nehmen, daß ich meinen Bauerngrund als Maßstab aufstelle. Ich bin zwar in meiner Berechnung beschränkt, aber ich kenne beiläufig meine ganze

Festung, und weil mir durch die Güte eines Herrn Deputirten die Catastral-Preise mitgetheilt wurden, so bin ich doch in der Lage Ihnen zu zeigen, daß wenn ich mich nicht stark irre, der Unterthan noch immer recht viel gewinnt.

Mein Hof ist laudemialpflichtig, ich zahle an Domestikalsteuer sammt Robot nach Abzug des 5% Einlasses 22 fl. — aber ich bin auch zehentpflichtig. Mein Hof wurde übernommen um 8000 fl. Wenn nun die Frage entsteht, was muß ich an die Herrschaft an Laudemium zahlen? so wird die Antwort sein: das doppelte Laudemium, weil keine Besitzveränderung stattgefunden hat, wird über 20% Abzug 1280 fl. betragen, die Dominikal-Abgaben mit Inbegriff der Robot machen 22 fl. aus, das Kapital macht 176 fl. aus, den Zehent muß ich, weil ich den Turnas nicht habe nach dem Maßstabe des Jahres 1847 berechnen. Ich habe gegeben 8 Schober Korn, 2½ Schober Weizen, 1½ Schober Haber, in Körnern berechnet es sich so, daß zusammenkommt 5½ Korn, 2½ Weizen, 2¼ Haber, dann kommt noch das Stroh dazu. Nach den Catastral-Preisen veranschlagt, kommt der Weizen auf 2 fl. 22 fr., das Korn auf 1 fl. 18 fr., und der Haber auf 45 fr. — der Zehent macht also 29 fl. 6 fr. aus, und im Kapital 282 fl. — Wenn man das Laudemial-Kapital, die Dominikalsteuer und den Zehent zusammenrechnet, so bin ich schuldig im Ganzen 970 fl. — Von diesen zahle ich 3%, also die macht aus 29 fl. 6 fr., die Grundsteuer macht 40 fl. aus, so bin ich gewiß nicht überbürdet, wenn ich ½ Grundsteuer zahle. Wenn ich nun das auch dazu rechne, daß der Zehent nach den Preisen vom Jahre 1847 allein einen ganz andern Werth hat, dann leuchtet es ganz deutlich ein, daß der Unterthan nur gewinnt.

Verditsch. Herr Doktor gehören unter die Glücklichen die am wenigsten belastet sind; es gibt wenige die nicht höher belastet wären. Herr Doktor haben keine Nebenroboth und auch keinen Nebenzehent, wie z. B. Hensel, Eier, Kälber, dann keine Schüttungen und vieles andere, was bei Ihnen eine Ausnahme macht.

Wasserfall. Ich lasse das gelten, daß mein Grund nicht zum Maßstab dienen kann; ich wollte nur zeigen, wie sehr man mit ½ Grundsteuer gewinnt.

Verditsch. Das ist nicht überall der Fall, ich bin auch nicht unter den größt Belasteten, ich habe zwar 3tägige Robot, meine Domestikalsteuer beträgt 8 fl., dann wenn ich das Laudemium dazu rechne, so macht das, wie ich schon gesagt habe, da es ausgerechnet wurde, mehr als 2¼ von der Grundsteuer aus, das könnte denn doch der ärmere Bauer nicht erschwingen.

Horsig. Ihre Rechnung ist nur auf Erinnerung gestützt, wir haben daher keine Garantie, daß sie richtig ist. Sie haben nur angegeben, was Sie allenfalls geleistet haben.

Verditsch. Es fragt sich nur, ob der Bauer im Stande ist das zu zahlen, mir ist es nicht zu viel. Ich verkenne nicht, daß die Herren das Recht haben das Ihrige zu fordern, ihr Recht ist so heilig wie das Meinige; es liegt nur an der Möglichkeit das leisten zu können, sonst muß der Bauer zu Grunde gehen, wenn er es nicht zahlen kann, und dann hätten wir lauter Proletarier.

Wasserfall. Wie viel Beispiele können Sie uns aufzählen von zu Grunde gegangenen Bauern. Ich höre immer von zu Grunde gehen reden.

Kreff. Bei den Herren haben wir wohl keines, aber bei den Bauern genug.

Ulm. Was ist aber in dem Falle, wo die Ablösungssumme mehr beträgt als die Grundsteuer. Jedoch diese Ablösung gibt das Resultat, daß der Landmann viel weniger zahlt als er bis jetzt gezahlt hat, ungeachtet daß man das Laudemium dazu in Anschlag nimmt, er zahlt gegenwärtig weniger, wenn man die wirklichen Leistungen berechnet. Er hat bisher ohne Laudemium mehr gezahlt, als er nach dem

gegebenen Maßstabe mit Einrechnung des Laudemiums zahlt; er ist immer um $\frac{1}{4}$ oder $\frac{1}{5}$ begünstigt, und diese Begünstigung nimmt zu, nachdem er nach einer Anzahl von Jahren ganz frei wird. Es ist dieß ein offenerer Vortheil, wenn man die Sache genau berechnen will.

Hull. Ich muß bemerken, daß wenn ein Bauer einen Grund übernimmt, ihm derselbe zu hoch geschätzt wird; aber man muß sich auch überzeugen, daß ihm der Grund nicht so viel tragt. Das was er dadurch gewonnen hat, ist wohl weniger als nichts. Die Leut sagen, daß der Bauer die Lebensmittel so theuer verkaufen kann; aber man kann ja nicht voraussetzen, daß das alleweil so bleiben wird, und wenn es einmal anders wird, und der Druck kommt auf den Bauern, hernach bleibt's alleweil so und er ist ein Bettler. Daß die Bauern und Bürger in einen solchen Schuldenstand hineingekommen sind, das ist vermuthlich gewesen, weil wir so viele Steuern haben. Wir haben zahlen müssen die Grundsteuer, nachher die Hausklassensteuer und so noch eine Menge andere; deswegen glaube ich sind wir so in Schuldenstand gekommen. Jetzt muß ich aber noch fragen, woher es etwa gekommen ist, daß der Kaiser 36 Jahr lang auch so viel in Schulden steckt, ohne daß ein Krieg gewesen ist, — ich hab's auch nur so gehört, früher hab ich's auch nicht gewußt, — sollt so arg sein, daß wir Bauern ihm haben nicht helfen können, darum sagen wir gleich wohl nichts, weil der Regent auch keine Ausnahme macht. Das möcht ich wissen, woher ist denn das gekommen?

Wasserfall. Der Metternich hat halt so schlecht gewirthschaftet.

Hull. Schlecht genug, wenn ein Herr beim Regenten ist, der nichts nutz ist, da kann man's den Herrschaften gleich wohl nicht übel nehmen, und der Kaiser kann uns nicht helfen, und wir ihm nicht.

Kottulinsky. Ich habe nur das erinnern wollen, daß die Herren Deputirten der Landgemeinden bedenken sollen, daß sie, wenn die Robot nicht mehr geleistet wird, diese Tage zu Geld machen können. Wenn sie die Tage nicht für sich selbst verwenden können, so können sie ihre Dienstboten oder Kinder zum Tagwerk verwenden, sich Geld verdienen, und das macht ein erhöhtes Einkommen. — Diesen Vortheil dürfen Sie wohl nicht übersehen.

Berditsch. Wenn nur Jemand da ist, der uns Verdienst gibt, aber das wird nicht immer der Fall sein.

Kottulinsky. Die Herrschaften werden wohl Tagwerker brauchen.

Rottmann. Was ist aber in Kriegszeiten zu machen, wie z. B. 1813, da sind die Getreidepreise stark gesunken; der Krieg hat viele Familien verjagt, die noch jetzt als Bettler sind, und der Werth der Realitäten ist auf's Drittel herabgesunken. Darum meine ich, jetzt ist wieder Krieg, und es kann wieder so wohlfeil werden, daß der Bauer die Lebensmittel so wohlfeil verkaufen muß.

Wasserfall. Ich muß nur das erwiedern, lieber Rottmann, daß jetzt, wo wir eine Konstitution haben, die Veranschlagung der künftigen Steuern nicht mehr so willkürlich und ungerecht sein wird. Das werden die Vertreter des Landes beim Reichstage ermitteln, was sie an Steuern zu zahlen haben, dort sind ja auch Deputirte Ihres Standes, auch die können ja sagen, daß sie nicht im Stande sind zu zahlen, und daß man auf andere Quellen denken muß; man wird nicht mehr das Unbillige und Unmögliche verlangen. Diese Furcht ist ungegründet, denn jetzt werden nicht mehr neue Steuern dazu kommen; diese glaube ich, wird man beseitigen, weil am Reichstage jeder Stand seine Vertreter hat, und sich daher für sein Recht wehren kann.

Rottmann. Aber was ist dann, wenn Mißjahre eintreten; wenn gute Jahre sind, dann ist es so nicht schlecht, aber die schlechten Jahre haben diese Armuth hervorgebracht.

Steinrieger. Hohe Versammlung! ich glaube, man würde die größten Schwierigkeiten beseitigen, wenn man statt der Catastral-Preise die Rektifikations-Preise annimmt.

Gruschnigg. Meine Meinung ist diese; nachdem Excellenz sehen, daß die Bauern ohnehin gern zahlen, so nehmen wir 1% an, und die hohe Versammlung wird überzeugt sein, daß der Bauer mehr leisten wird, als er verspricht, aber mehr versprechen als leisten, will er nicht.

Wasserfall. Es ist unmöglich das anzunehmen. Ganz Steiermark soll mir antworten: ob es nicht wahr ist, daß alle Begünstigung wieder auf den Bauern kommen; es steht ihm alles zu Gebote, es müssen auch die Verhältnisse von andern berücksichtigt werden. Wir sind nicht im Stande das alles für den Bauernstand zu leisten; es wäre ja die größte Unbilligkeit, es ist ja genug, wenn ein Stand der gar nicht ins Mitleid gezogen werden kann, nämlich der Bürgerstand, wenn der sich erklärt, daß er auch mitzahlen will, das geht nicht so, man muß seine Forderung nicht so hoch spannen, daß der Bürger mehr als der Bauer zahlen soll, wo doch der Bauer der Verpflichtete ist.

Gruschnigg. Sie werden sich überzeugen, daß der Bauer schon $\frac{1}{4}$ vom Ganzen, vielleicht schon heuer zahlen wird.

Wasserfall. Wenn wir ein Gesetz verfassen, so können wir uns nicht auf den guten Willen und die Billigkeit verlassen.

Gruschnigg. Wir wissen nicht, wer zahlen wird.

Gottweiß. Wir wissen wohl wer zahlen wird, aber wir wissen nicht, wie viel gezahlt werden wird.

Kreffft. Ich muß bemerken, daß wir schon einen Anhaltspunkt gestellt haben, daß die Dominikalsteuer und das Laudemium nicht $\frac{1}{4}$ die Grundsteuer übersteigen sollte, weil ohnedies die kaiserliche Steuer viel beträgt.

Wasserfall. Das habe ich nicht gewußt, daß Sie die Grundsteuer dazu zahlen wollen, ich habe geglaubt, daß Sie nur $\frac{1}{4}$ von der Grundsteuer zahlen wollen, das wäre eine offene Ungerechtigkeit, wenn man z. B. 40 fl. Grundsteuer zahlt, und sich dann frei machen kann.

Kreffft. Es ist eine Unmöglichkeit, daß wir mehr zahlen können, indem wir Bauern ohnedies vermög Dominikalzahlung ic. ganz entkräftet worden sind.

Fraidenegg. Es wird Ihnen keine neue Last aufgebürdet; wenn Sie jährlich 50 fl. zahlen müßten, das wäre eine neue Last, so aber zahlen Sie nur 30 fl. dadurch können Sie schon von dem Kapital einen Theil zurückzahlen, das ist aber gewiß für Sie ein großer Vortheil. Z. B. wenn Sie jährlich eine Schuld von 50 fl. hätten, und der Gläubiger Ihnen sagt, Sie dürfen statt 50 fl. nur 30 fl. zahlen. Wenn der Gläubiger mit den Interessen zufrieden ist, und Sie in einer bestimmten Anzahl von Jahren frei werden, dann werden Sie sich doch glücklich preisen; nach welchen Rechten können Sie noch mehr fordern? Da jeder Bauer von der Robot frei wird, so ist es ihm möglich daß er sich durch Tagwerk etwas verdient; dadurch hat der Bauer ein vorzügliches Ersparniß, daß er nichts in Naturalien abliefern muß, dafür zahlt er etwas Kleines. Wenn Sie behaupten, daß die Lasten so unerschwinglich sind, wie kommt es denn daß die Gründe so hoch im Werthe gestiegen sind? Wenn die Belastung so ungeheuer gewesen wäre, so hätten die Gründe nicht so hoch steigen können.

Kreffft. Bis jetzt haben die Bauern das ohnehin geleistet, aber jetzt sind Verhältnisse eingetreten, daß sie es nicht mehr leisten können. Jetzt können sie sich nichts mehr erschwigen. Ich glaube die Herrschaft könnte in dieser Beziehung schon Einsicht haben, daß sie die Lasten, welche dem Bauer von den Dominien aufgebürdet wurden, hierfür nicht leisten können.

Fraidenegg. Was die ungünstigen Verhältnisse und die Theuerung betrifft, können wir nicht sagen, daß sie übel daran waren.

Kreffft. Es waren wohl auch Mißjahre.

Verditsch. Daß die Häuser so im Werthe gestiegen sind, hat hierauf keinen Bezug; denn man hat bei der Schätzung auf die Lasten keine Rücksicht genommen, man hat gesagt das ist Reinertrag, und hat die Schätzung so vorgenommen.

Fraidenegg. Wenn der Landmann früher gewußt hätte, daß er von allen diesen Lasten frei wird, so würde er gewiß zufrieden gewesen sein; jetzt aber in der besseren Lage behauptet der Landmann er ist nicht mehr im Stande das zu leisten, er würde zu Grunde gehen, wie ist er im Stande das nachzuweisen?

Verditsch. Ich würde das richtig nachweisen. Z. B. Wenn ich heute einen Grund kaufe, der 1000 fl. werth ist, und ich nehme ihn um 2000, jetzt soll ich auf dem Grunde leben. Ich nehme an es wäre eine Schuld darauf, und ich muß Prozente zahlen; nun geschieht es, daß auf Bauten und Aenderungen viel Rücksicht genommen wird, was besonders jetzt häufig der Fall ist, und was oft zu hohen Schätzungen Veranlassung gegeben hat. — Von der Mauer kann ich nichts herunterbeißen, ich kann keine Prozente herunterfragen. Ich bleibe immer bei dem Grundsatz, daß vor 20 Jahren ein Foch Grund immer gleich viel werth war, als früher. Die höhere Bewertung ist nur durch die Spekulationen der Herrschafts-Inhaber entstanden, diese haben höher geschätzt, damit sie ein größeres Laudemium haben. Ich möchte wissen: warum ein Grund theurer werden soll? es bleibt ja alles dasselbe, sowohl die Lasten als der Nutzen, die Herrschaften haben die Güter nur theuer gekauft aus Spekulation, weil sie gewußt haben noch das letzte aus dem Unterthan herauszuziehen. Auf die Letzt hätte es bald keine Unterthanen mehr gegeben.

Fraidenegg. Ich behaupte, daß der Bauernstand jetzt nicht mehr belastet ist, als vor vielen Jahren; denn es ist doch besser für ihn, daß er jetzt ganz frei wird. — Früher hat der Bauer müssen zur Herrschaft arbeiten gehen, jetzt gewinnt er diese Zeit für sich, es wird dem Bauer gar keine neue Last aufgebürdet.

Kreff. Ich kann einen Beweis von meinem Dorf geben, wo 2 Bauern zu Grund gegangen sind, bloß wegen dem Laudemium, und solche Fälle kann es später noch mehrere geben; — der Bauer kann nicht mehr zahlen, weil er nichts mehr hat.

Verditsch. Was der Bauer durch Fleiß oder durch einen Erwerb sich verschafft, das ist er nicht schuldig der Herrschaft zu zahlen, aber ob er das was er zu leisten hat von dem erschwingen kann, was ihm bloß Grund und Boden trägt, das ist eine andere Frage.

Wasserfall. Er wird jetzt frei von der Robot und das ist für ihn offenbar ein Vortheil; denn durch die Aufhebung der Robot gewinnt er Zeit zum Arbeiten.

Verditsch. Ja wenn wir die Robot zu Geld machen könnten, aber ich kann die Robot ansehen wie ich will, so wird sie kein Geld.

Stimme. Herr Verditsch führt nur einzelne Fälle an, darum erlaube ich mir einen Fall anzugeben. Ich war nämlich genöthigt bei meinem Hofe Tagwerker aufzunehmen, — die Quittungen beweisen es daß ich denselben 4 fl. habe zahlen müssen, darum glaube ich das soll wohl berücksichtigt werden.

Verditsch. Ja das geht jetzt freilich noch so lange die Herrschaften noch nicht ordentlich eingerichtet sind, dann aber werden sie ihr eigenes Vieh halten, und dann kann der Bauer zu Hause sitzen bleiben, das berücksichtigen Sie aber nicht, weil Sie es nicht verstehen.

Rottmann. Es garantirt uns Niemand, daß die Realitäten nicht wieder fallen können.

Empurger. Ich glaube das größte Bedenken wird wohl darin liegen, daß der Landmann der Meinung ist, er zahlt dem Grundbesitzer und hat dafür gar nichts. Aber ich glaube das ist nicht so, denn der Bauer wird jetzt ein freier Mann

und die Knechtschaft war doch immer das Aergste. Das ist wohl wenig, was der Bauer jetzt an Prozenten zahlt um ganz frei zu werden; wo finden Sie den Gläubiger, der sich mit den Zinsen abfertigen läßt, und der von den 5% noch 2 fahren läßt, und Ihnen nur 3 auferlegt.

Gruschnigg. Mein Herr, Sie kennen zu wenig genau die Verhältnisse des Landes, Sie müssen berücksichtigen daß es auch arme Bauern gibt, Sie reden nur vom Wohlstande, so als wenn der Bauer nichts schuldig wäre.

Empurger. Ich gebe zu, der Bauer hat Tabularlasten und Schuldigkeiten an die Herrschaften zu entrichten; aber er hat bestimmt früher mehr gezahlt als wenn er nun 2 oder 3 Prozente gibt. Glauben Sie mir nur, daß wenn Sie noch lange zögern werden, dann das Aerar, welches bisher einen Theil der Urbarial-Viebigkeiten übernommen hat, dieselben nicht mehr wird übernehmen wollen; sondern es wird sagen: alle auf Grund und Boden haftenden Lasten treffen den Verpflichteten, dann wird der Bauer 10 Prozent zahlen, während er jetzt 3 zahlt; dann wird man nicht mehr mit solcher Schonung mit Ihnen umgehen. Jetzt wird das Domestikum, das Aerar, die Herrschaftsbesitzer und auch die Bürger konferiren, obwohl diese alle es nicht schuldig sind, und jetzt will sich der Bauer noch entschlagen und sagen: er gibt auch das nicht.

Gruschnigg. Wir sagen nichts von entschlagen, wir wollen zahlen; aber wir können reden, weil wir die Verhältnisse des Landes wissen; hätten wir nur die Grundbücher mitgebracht, da würde man sehen wie der Bauer verschuldet ist. Wie kann der Bauer zahlen wenn er nichts hat? Man muß ihm nicht zu viel aufbürden.

Empurger. Beantworten Sie mir nur diese einzige Frage: Werden Sie durch die Prozente mehr zahlen, als Sie durch die Naturalleistungen gezahlt haben? Nur diese Frage bitte ich Sie mir zu beantworten. Wann zahlen Sie mehr? jetzt mit 2, 3 Prozenten, oder wo Sie alle Jahre 50 fl. gezahlt haben?

Gruschnigg. Herr Doktor, wenn Sie schon nach dem sprechen wollen, hat man uns damals gefragt ob wir im Stande waren das zu zahlen? Das wird jetzt nicht mehr so sein daß man sagen wird „du zahlst.“ Wir sind frei, und müssen frei sein, soll jetzt der Brotwater noch ein größerer Sklave werden, sagen Sie mir, sollen wir das dulden?! —

Empurger. Haben Sie größere Lasten, wenn Sie jetzt von den Urbariallasten frei werden, während Sie bis jetzt 50 bis 60 fl. bezahlten?

Gruschnigg. Das zeigt, daß Sie gar nicht wissen wie viel auf den Bauern kommt; Viele werden das Ganze in einem Jahre zahlen, um nur los zu werden, aber auf die armen muß man Rücksicht nehmen, man muß denken, daß der arme Bauer, der keinen Kredit nicht hat, das nicht zahlen kann; was soll der machen, von dem ist die Rede. Das andere ist Nebensache.

Präsident. Sie sind in einer falschen Meinung, besonders Herr Gruschnigg scheint eine unrichtige Ansicht zu haben. Es handelt sich hier nicht darum, daß dem Bauer eine neue Last aufgebürdet würde, sondern man will ihn von den dormaligen befreien, jedoch nicht ganz umsonst.

Gruschnigg. Excellenz kennen sich da nicht aus.
Präsident. So lassen Sie mich doch ausreden. Es ist nicht die Rede davon, daß der Bauer schlechter stehen soll, als bis jetzt, sonst hätten die Herrschaften nicht solche Opfer gebracht.

Gruschnigg. Ja es handelt sich darum daß der Bauer zahlen soll, was er nicht zu erschwingen im Stande ist.

Präsident. Kein Gedanken, sondern er soll für das was er zu leisten hat Etwas, aber viel weniger als bis jetzt geben. Es heißt immer der Bauer wird nicht bestehen können, wenn er so große Lasten tragen muß; natürlich

könnte mancher nicht bestehen, wenn es so bliebe wie es bisher war; aber es wird jetzt alles nach den geringsten Preisen berechnet und dem Bauer wird noch so viel nachgelassen, daß er statt 5 fl. nur 3 fl. zahlt, und vom Kapital wird er ganz frei. Dieß soll der Bauer doch wohl dankbar anerkennen.

Gruschnigg. Wir wollen zahlen je früher desto besser, aber bei den Bauern die 20 bis 50 fl. Rustikalsteuer haben, was sollen denn die machen?

Präsident. Das war bis jetzt alles auch; Sie haben Grundsteuer bezahlt und haben der Herrschaft ihre Siebigkeiten geleistet, sind aber doch nicht zu Grunde gegangen, und jetzt werden Sie statt der Naturalleistungen in Geld zahlen, aber viel weniger.

Gruschnigg. Excellenz, das haben wir alles verstanden, aber wie kann der ärmere Bauer dabei aufkommen.

Kalchberg. Die Deputirten der Landgemeinden werden anerkennen, daß es billiger ist, wenn sie 3 Prozent ihrer gegenwärtigen Gaben in Gelde leisten, als wenn sie dieselbe ganz in Natura leisten müssen, da die Gaben nach einem billigen Maßstabe berechnet sind. Ich glaube nur, sie meinen daß sie 3 Prozent nicht werden bezahlen können. Was dieß betrifft, so ist schon früher beschlossen worden, eine Bestimmung über die Ueberbürdung zu treffen, und einen Grundsatz festzustellen, nach welchem etwas als Ueberbürdung erscheint. Diesen könnte man so feststellen: Wenn die 3 Prozent, welche für ein pflichtiges Grundstück entfallen, ein gewisses Maß des Ertrages übersteigen, so erscheint dasselbe überbürdet, und es soll dasselbe nicht mehr tragen, als bis zu diesem Maße, und was er noch zu zahlen hätte, soll wo anders hergenommen werden, hiemit glaube ich, wäre diese Besorgniß gehoben. Was die Preisbestimmung der Gaben anbelangt, so mache ich Sie darauf aufmerksam, daß ohnedem die Grundherrschaft durch die Berechnung jener Bezüge nach den Catastralpreisen bedeutende Verluste erleiden, und es wäre ungerrecht, wenn die Landgemeinden nicht diese Leistung von 3 Prozent ihrer jährlichen Schuldigkeit, die noch dazu zu so geringen Preisen angenommen wurde, übernehmen würden. Es liegt hier eine Berechnung der Staatsbuchhaltung vor, über die Durchschnittspreise der letzten 20 Jahre, nämlich vom Jahre 1826 bis 1845, in welchen die theuren Jahre 1846 und 1847 ausgeschlossen sind.

Weiters ist hier eine Tabelle über die Catastral-Preise von jeder Fruchtgattung und jedem Kreise eingestelt, um die Differenz zwischen den Catastral-Preisen und den wirklichen Preisen zu ersehen.

Aus der Vergleichung dieser Berechnungen werden Sie sich überzeugen, daß die Differenz für die Domänen sehr ungünstig ausfällt, nehmen wir z. B. den Judenburgerkreis, da ist der Catastralpreis für den Mezen Weizen 2 fl. 19¹/₄ fr., der zwanzigjährige Durchschnittspreis beträgt aber 3 fl. 26³/₅ fr., somit verliert die Herrschaft bei einem Mezen 1 fl. 7¹/₂₀ fr.

Der Mezen Korn beträgt nach dem Durchschnittspreis 2 fl. 16³/₄ fr., während der Catastralpreis 1 fl. 18 fr. ausmacht. Die Herrschaft verliert daher bei einem jeden Mezen 58¹⁵/₂₀ fr. Bei der Gerste kostet der Mezen im Durchschnitte 1 fl. 11 fr., und beim Hafer ist der Durchschnitt 37 fr., während der Catastralpreis für erstere Frucht 59¹/₄ fr. und für letztere 33¹⁵/₂₀ fr. ausmacht. So ist die ganze Tabelle durchgeführt. Sie sehen also, wenn die Catastralpreise als Grundlage der Berechnung angenommen werden, daß die Domänen namhaft verlieren, und die Catastralpreise sind in diesem Entwurfe zur Grundlage der Ablösung angenommen worden.

Scheucher. Ursprünglich waren die Urbarial-Siebigkeiten die einzige Steuer, die der Bauer zu leisten hatte, und zwar zu 5 Prozent und nicht zu 3 Prozent, da hatte sich der Bauer gar nicht zu beklagen, allein im Laufe der

Zeit ist der Bauer mit andern Steuern belastet worden, was nun auch in Abrechnung kommen soll; allein dieß wird den Einlaß bei weitem übersteigen. Diese andern Steuern mit denen der Bauer im Laufe der Zeit belastet worden ist, waren die drückendsten. Eine solche Steuer ist auch die landesfürstliche, die ihm aufgebürdet worden ist, und darum sage ich, daß der Bauer sich zu 3 Prozent nicht herbeilassen kann, weil er auch noch andere Steuern zu berichtigen hat.

Kalchberg. Ich erlaube mir zu bemerken, daß die Urbarialsteuer älter ist als die landesfürstliche Steuer, und die letztere kann in dem Eigenthumsrechte der Grundherrschaft keine Aenderung hervorbringen. Dieses Eigenthumsrecht ist in absoluten Staaten geachtet worden, um so mehr soll dieses der Fall in den konstitutionellen Staaten sein. Der Schutz des Eigenthums und die Sicherheit der persönlichen Freiheit ist in allen Verfassungsurkunden garantirt, und dieß wird auch in Oesterreich durch das Grundrecht in Frankfurt aufgenommen.

Dieß gilt für jeden Staatsbürger, und er wird das Recht haben, widrigenfalls an die deutsche Behörde zu appelliren.

Das Eigenthumsrecht der Grundherrschaft geht der Grundsteuer voraus, da es ein älteres Recht ist. Daß die Belastung für den Unterthan nicht zu drückend werde, darüber werden die Bestimmungen über die Ueberbürdung sorgen, deren Grundsätze werden berathen werden. Darum werden Sie nicht in Abrede stellen, daß es billig sei, daß die Unterthanen nur 3 Prozent bezahlen und sogar durch diese Zuzeressenzahlung einen Theil der Kapitalschuld tilgen. Die Frage nun: ob es möglich sei, diese Lasten zu tragen? werden die Bestimmungen über die Ueberbürdung beantworten. Bei diesem §. ist nur die Rede, ob es billig sei, daß die Unterthanen 3 Prozent für die Ablösung zahlen. Was die Frage anbelangt: ob Sie diese bezahlen können, wird bei der Ueberbürdung zur Sprache kommen. Darum glaube ich, sollen wir von der Ueberbürdung in diesem §. hinausgehen.

Scheucher. Sie sprechen immer von ertragen können, das heißt, man soll dem Bauer so lange in die Tasche greifen als er etwas hat. Ich sage nicht, daß uns die Herrschaften gedrückt haben, ich sage nur, daß die l. f. Steuern und andere im Laufe der Zeit dem Bauer auferlegt worden sind. Ich sage, daß der Bauer die Urbariallasten zuerst zahlen will; denn darauf hat er Schutz und Schirm von der Herrschaft erhalten, allein durch die in der Zeit neu entstandenen und auferlegten Steuern sind wir in ein Kreuzfeuer gekommen, wodurch wir unfähig geworden sind die Lasten zu ertragen, und das ist eine andere Frage. Weil wir es aber schon thun müssen, so sage ich, daß sich die Regierung herbeilassen solle, einen Theil der Lasten zu übernehmen, welche aufzubürden sie kein Recht hatte; denn gegenüber den andern Ständen ist der Bauer in dieser Hinsicht zu hoch besteuert. Was wäre denn jetzt, wenn sich unser Bauer nicht mehr verdient hätte, als z. B. der polnische, hätte da die Regierung von ihm etwas fordern können? Weil unser Bauer fleißig war und sparsam, soll deswegen eine größere Last auf ihn gewälzt werden?

Kalchberg. Ja wir haben angenommen, daß dieses Recht seinem Ursprunge und seinem Umfange nach werde geprüft werden. Was nicht mit den Restifikationsakten übereinstimmt, oder auf gültige Verträge basirt ist, oder alles was unrechtmäßig ist, wird wegfallen.

Scheucher. Ich streite nicht darüber, daß wir 5 Prozente den Grundherrschaft zu leisten schuldig sind, ich sage nur daß 2 Prozent nachzulassen zu wenig ist, da wir zu viel übersteuert sind. Der Staat hat den Bauer in die Tasche gegriffen, er ist zu schwer belastet worden, folglich sollte er hier eine Erleichterung finden.

Kalchberg. Ja es war früher eine absolute Regierung, und diese hat die Steuern selbst bestimmt, dabei hat der Gutsherr so viel als der unterthänige Besitzer gelitten.

Scheucher. Ich war kein unmittelbarer Unterthan der Regierung, sondern des Grundherrn, ich bin als eine Art Pupill erschienen, und nur jetzt, seitdem ich Abgeordneter bin, fühle ich mich frei.

Kalchberg. Ich finde es als eine offenbare Ungerechtigkeit die alle Bande der Ordnung und Sicherheit zu lösen im Stande ist, wenn der Bauer dieß nicht leisten will. Diese führt alle Besitzenden in den größten Nachtheil, es folgt daraus, daß auch der unterthänige Besitzer mit seinem Rechte nicht mehr geachtet wird, und dieß führt offenbar zum Kommunismus. Der Knecht wird sich nicht mehr mit dem Lohn begnügen, den der Bauer ihm gibt, er wird von diesem einen Theil seines Einkommens haben wollen. Dieß sind die Folgen, wenn man den Rechtsboden verläßt. Ich glaube also, wenn der unterthänige Grundbesitzer mit einer Jahresrente von 3 Prozent von der gegenwärtigen Urbarmal- und Zehentleistung sich befreien wollte, so wäre dieß billig und gerecht. Dieß ist meine Meinung, und es steht jedem frei, seine Meinung frei auszusprechen.

Wasserfall. Wenn ich den Herrn Deputirten recht verstanden habe, so will er das Recht der Herrschaften durchaus nicht bestreiten, sondern er meint nur, daß die Bauern durch die l. f. Steuern bisher so gedrückt wurden, daß sie eine Rückvergütung zu fordern hätten. Aber von wem? Die Dominien waren durchaus nicht in der Lage den Unterthan in der Art zu schützen, daß er die l. f. Steuern nicht zu zahlen gebraucht hätte; von den Dominien kann man also keine Rückvergütung verlangen, weil sie an dieser drückenden Besteuerung nicht schuld waren. Man könnte also die Rückvergütung allenfalls vom Staate fordern. Ist aber der Staat gegenwärtig in der Lage die Rückvergütung zu leisten? Meine Herren! wir alle wissen wie die Finanzen unseres Staates stehen. Wenn auch das nicht wäre, so tritt noch ein anderes Hinderniß entgegen, nämlich, daß alle Provinzen eine Rückvergütung ansprechen würden. Nun frage ich aber: wer ist der Staat? Wir Alle. Wer trägt die Kosten des Staates? Wir Alle. Auf solche Weise müßte der eigene Staat sich die Rückvergütung leisten, was doch lächerlich wäre. Von einer Rückvergütung kann also keine Rede sein. Es ist nur die Frage, ob der Bauer im Stande sein wird 3 Prozent zu zahlen, nun handelt aber davon ein anderer §., nämlich derjenige, der von der Ueberbürdung spricht; ich glaube daher, daß wir diesen §. unbedenklich überspringen können.

Scheucher. Die Regierung hat die Steuern vorgeschrieben, aber sie hat den Bauer deswegen so hoch besteuert, weil sie ihn für reich hielt, da wäre es Sache der Stände gewesen Vorstellungen dagegen zu machen.

Wasserfall. Die Besteuerung ist nicht auf Grundlage der Schätzung, sondern der Catastralerhebung erfolgt. Die Dominien sind nicht gefragt worden, ob der Unterthan im Stande ist die Steuern zu leisten, sondern man hat den Reinertrag gemußt und diesen mit der Steuer belegt. Die Dominien sind außer Schuld, und die Stände sind nicht gefragt worden.

Präsident. Es hat Herr Scheucher ausdrücklich ausgesprochen, und diese Gesinnung ist, glaube ich, auch bei den andern Landleuten, daß den Herrschaften voller Ersatz gebühren würde, und daß sie auch, wenn sie in der Lage wären, nicht nur 3 Prozent sondern auch 5 Prozent zahlen sollten, und daß sie, wenn sie nicht durch andere Lasten überbürdet wären, lieber 5 Prozent zahlen würden als 3 Prozent. Das ist auch eine sehr billige Meinung, die auch ich theile. Allein ich bemerke, weil die Bauern sagen, daß sie dadurch, daß so viele fremde Lasten auf Grund und Boden gelegt worden sind, nicht in der Lage seien, diese 3 Prozent zu zahlen; daß wir das wohl erkennen und in Berücksichtigung dessen schon 2 Prozent haben fahren lassen, was nach meiner Meinung wohl Anerkennung verdienen sollte. Der Bauer hat die 3 Prozent auch nicht von dem

wahren Werthe, sondern nach geringeren, nämlich den Catastral-Preisen zu leisten. Sie sagen, daß der Staat immer mehr Lasten auf Grund und Boden gewälzt hat; dieß ist zum Theile auch wahr, nämlich, weil der Staat die ganze Provinz für reicher gehalten hat, als sie ist. In das Einzelne ist man da nicht eingegangen, ob einer einen Nebenerwerb hat, oder Industrie betreibt; ob er Geschicklichkeit und Fleiß besitzt, auf das ist man nicht eingegangen.

Von Seite der Stände sind fast bei jedem Landtage Vorstellungen gemacht worden, allein es hat nichts geholfen. Es ist gebethen worden um einen Nachlaß, und da sind 300.000 fl. wohl nachgesehen worden, allein das war viel zu wenig. Uebrigens haben die Steuern nicht den Bauer allein getroffen, sondern jeden Besitzer von Grund und Boden, er mag sein wer er will, und zwar hat die Besteuerung stattgefunden nach dem Reinertrage.

Schwer sind die Lasten für jeden gewesen, nur daß mancher sie leichter ertragen konnte, weil er noch außerdem ein Vermögen oder einen Verdienst gehabt hat; aber das gehört nicht hieher. Warum soll der Grundherr büßen und weniger als 3 Prozent erhalten, da ihm der Staat die gleich großen Lasten auferlegt hat?

Scheucher. Ich meine, der Bauer soll nur 1½ Prozent zahlen; denn dieses würde seine bisherige Ueberbürdung wieder ausgleichen. Denn müßte er mehr zahlen, so hätte er richtig das bisher bezahlte, was ihm aus seinem Beutel ohne Recht genommen wurde, umsonst hingegeben.

Wasserfall. Ich frage ob in diesem Entwurfe über die Ueberbürdungen schon Bestimmungen getroffen sind.

Kottulinsky. Noch nicht, da dieser Gegenstand erst im Landtage aufgetaucht ist.

Wasserfall. Ich glaube, es würde den Landleuten sehr zur Beruhigung dienen, wenn der Grundsatz über die Ueberbürdungen festgesetzt wäre, da sie vorhin dann überzeugt wären, daß, wenn sie zu sehr belastet würden, dafür dieser Ausfall durch eine allgemeine Umlage oder einen andern Fond gedeckt würde.

Kottulinsky. Ich glaube, wenn diesen Grundsatz die Kommission vorschlagen wird, so wird kein Hinderniß obwalten, selben anzunehmen.

Fruhmann. Herr Dr. v. Wasserfall sagt, daß, wenn eine Ueberbürdung statt findet, die Prozente durch Umlagen herbeigeschafft werden sollen, diese würden uns dann auch treffen; nun aber muß man bedenken, daß wir jetzt bedeutend mehr Steuer zahlen als wir früher gezahlt haben. Ich habe z. B. früher 20 fl. gezahlt, jetzt muß ich schon 40 fl. zahlen, nun kommen noch die Gemeindeumlagen, und, wenn noch die Umlagen zur Herbeischaffung jener Prozente, welche die Ueberbürdeten nicht zahlen können, dazu treten, so werden die Steuern vielleicht gegen 100 fl. hinaufkommen.

Kalchberg. Was soll aber geschehen, wenn die Dominien ihr Kapital verlieren, wenn der Bauer nur 1½ Prozente zahlt? wer wird den Ueberschuß tragen, und geht das Kapital für das Dominium verloren, so ist dieß für das ganze Land von Nachtheil, es leidet darunter sowohl der Bürger, als der Bauernstand. Ein anderer Fond, die Grundherren zu entschädigen, existirt nicht, als nur, daß der bezahlte, der vor Gott und seinem Gewissen zu zahlen schuldig ist.

Schmied. Wäre es nicht möglich, den zahlenden Parteien zu sagen, ob das, was hier berathen wird, schon als Gesetz zu verbleiben hat oder nicht; denn dann würde nicht so oft eine Unterbrechung Statt finden.

Präsident. Was hier berathen wird, wird erst vom Reichstage entschieden, und ist hier nur als Entwurf; der Reichstag kann es auch abändern. Wenn wir die Prozente zu hoch anschlagen, so wird der Reichstag sie ermäßigen, und umgekehrt, wenn wir sie zu nieder machen, so wird der Reichstag sie erhöhen, z. B. es würde beschloffen, daß der Unterthan ganze 5 Prozente zahlen soll, so wird der Reichs-

tag sagen: Nein, das ist für den Unterthan zu hart; wenn wir aber $2\frac{1}{2}$, 2 oder $1\frac{1}{2}$ Prozente beschließen, so wird der Reichstag abermals sagen: Nein, das ist schon gar zu gering. Wenn wir aber einen billigen Maßstab annehmen, und 3 Prozente beschließen, so kann es so bleiben.

Jos. Scheucher. Ich müßte noch eine andere Quelle der Entschädigung, welche aus der Contribution der französischen Armee entspringt. Diese hat geraubt und geplündert; der Schaden wurde gerichtlich geschätzt, und soll auch vergütet worden seyn; kein Mensch hat aber noch einen Kreuzer bekommen.

Präsident. Das ist nicht in unserem Wirkungskreise, wir haben nie darüber verfügen können, was mit dem Gelde geschehen ist, das wissen wir freilich nicht.

Kreff. Wir wünschten aber auch zu wissen, mit welchem Prozente die Herren Stände beizutragen vermögen.

Kottulinsky. Dieß kann wohl erst in 3—4 Monaten geschehen, wenn Sie die numerische Summe wissen wollen.

Kalchberg. Es wird so viel gesprochen, ich glaube, es wäre Zeit zur Abstimmung.

Präsident. Ich glaube auch. Herr Guggis, wollen Sie den §. noch einmahl lesen.

(Guggis liest den schon einmahl vorgelassenen §. wieder.)

Gottweiß. Ich glaube, es wäre der Beisatz nothwendig: so fern er nicht durch 3 Prozente überbürdet ist.

Kreff. Wir sehen ein, daß wir durch 3 Prozente überbürdet sind; wir können nicht zahlen.

Mayer. Wenn man beurtheilen will, ob man etwas zahlen kann oder nicht, so muß man früher doch richtig berechnen haben, was man zu zahlen hat, und aus diesen Ziffern das Urtheil schöpfen.

Nehmen wir an, ein Grund habe eine Gabe von 10 Schober Getreide zu leisten, den Schober im Durchschnitte zu 2 fl., macht 20 fl. Das Abschüttgetreide macht jährlich 16 fl., das Laudemium, welches in 20 Jahren einmal vorkommt, von 200 fl. macht in einem Jahre 10 fl., was er an Kleinrechten jährlich leistet, beträgt ebenfalls 10 fl.; nehmen wir die Robot zu 5 fl., so macht das nach Abschlag des 20prozentigen Einlasses zusammen eine Summe von 37 fl., welche der Grundbesitzer jährlich zu leisten hat. Dieses zum Kapital geschlagen, gibt eine Summe von 740 fl., diese mit 3 Prozenten abgelöst, gibt einen jährlichen Beitrag von 22 fl. 12 kr.; wenn man nun diesen Betrag mit der Summe, die er früher wirklich zu leisten hatte, im Gesamtbetrage von 37 fl. vergleicht, so verbleibt noch ein Ersparniß von jährlichen 14 fl. 48 kr. im Sacke. Sie sehen daraus, daß diese Gabe doch zu leisten sei.

Scheucher. Ich mache den Antrag, daß der hohe Landtag der Regierung einen Vorschlag mache, daß uns, weil es uns wirklich schwer fällt, mehr zu zahlen, als $1\frac{1}{2}$ Prozente, und weil wir in vergangenen Zeiten gegenüber den andern Staatsbürgern durch die Steuern zu sehr gedrückt wurden, in der Folge ein Erlaß an Steuern für diese $1\frac{1}{2}$ Prozente zu Guten komme, und das kann auch geschehen, wenn man billig seyn will.

Präsident. Ich glaube, der Vorschlag ist nicht unbillig; wir könnten ja am Schlusse des Protokolles anmerken, daß die Vertreter des Landes in Anerkennung der vollen Rechte ihrer Grundherrschaft sich herbeigelassen haben, 3 Prozente von dem ausgemittelten Kapitale zu tragen; daß sie aber, nachdem sie schon so viele Jahre zu hohe Grundsteuern bezahlt haben, Se. Majestät oder den Reichstag bitten, sie mögen bei der künftigen Besteuerung billige Rücksicht nehmen, und die Steuern in einem geringeren Maße veranschlagen, damit sie im Stande sind, nebst der Grundsteuer auch die anerkannten grundherrlichen 3 Prozente zu bezahlen.

Scheucher. Ich meine nur, daß dieser Nachlaß für die unterthänigen Gründe sei, und nicht im Allgemeinen; denn sonst konnte der Betheilter noch nichts bekommen.

Präsident. Sie glauben, daß nicht um eine allgemeine Verminderung der Steuer gebethen werden solle, sondern, daß nur den unterthänigen Grundbesitzern ein Nachlaß von Steuern gewährt werden möge?

Es wäre nicht unbillig, wenn die Steuern im Ganzen herabgesetzt würden, besonders da zu den 2 Prozenten auch die nicht unterthänigen Grundbesitzer mitzählen. Aber wenn Sie es wünschen, könnte man dieses auch nur für die unterthänigen Gründe in Antrag bringen. Darnach müßte aber auch das Gesuch so gestellt werden; nur ist die Frage, ob mit diesem Antrage die unterthänigen Grundbesitzer einverstanden sind?

Gruschnigg. Ich glaube, damit wird keiner einverstanden seyn. Zu 1 oder $1\frac{1}{2}$ Prozent können wir uns nur herbeilassen; haben wir einmahl 3 Prozente versprochen, so wird sich auch kein Mensch mehr um uns bekümmern. Wir wollten früher sehen, was geschehen wird, ehe wir uns zu den 3 Prozenten herbeilassen.

Legensteiner. Nachdem der Reichstag ohnedies entscheiden soll und muß, so könnten wir 1 Prozent angeben; denn der Reichstag kann dieses noch immer erhöhen; wenn wir uns aber auf 3 Prozente eingelassen haben, so werden diese gewiß nicht vermindert.

Wasserfall. Wenn wir uns zu keinem Prozente oder nur zu 1 herbeilassen, wer zahlt dann die andern 4, der Städter, das Land, oder wieder der Bauer? Wenn wir einen solchen Antrag machen, so müssen wir auf der andern Seite das Mittel und den Weg angeben, wie die Gutsbesitzer entschädiget werden. Ich habe gar nichts dagegen, daß wir diesen Antrag stellen, nur sollten wir zuerst die Quelle wissen, aus der die Entschädigung fließen soll. Ich glaube, daß es die größte Unbilligkeit ist, sich gegen 3 Prozente zu wehren; denn Sie können rechnen, wie Sie wollen, immer werden Sie um $\frac{2}{3}$ weniger zahlen, als Sie bisher gezahlt haben.

Kottulinsky. Ich bitte, Euer Excellenz, daß dieser §. zur Abstimmung gebracht werde, und glaube dabei, daß wir den Antrag des Hrn. Alois Scheucher unterstützen sollen, nämlich, daß an Se. Majestät die Bitte gestellt werde, den bisherigen Grundbesitzern einen entsprechenden Steuernachlaß zu gewähren.

Mitglied. Dieses würde aber eine Reaction auf die übrigen Stände erregen; die Staatslasten müssen bestritten werden, und da müßten die andern Stände eine desto größere Steuer bezahlen.

Präsident fragt, ob der §. nach dem Antrage des Herrn Guggis so bleiben könne, wie ihn die Kommission gemacht hat.)

Haffner. Ich bitte, auf die 3 Abänderungen nicht zu vergessen:

1. „Von der den Berechtigten gebührenden Ablösungssumme“
 2. „durch allgemeine Umlagen, und“
 3. „zugleich, und in den nämlichen Raten.“
- (Namentliche Abstimmung.) 42 Stimmen für Ja, 41 Stimmen für Nein.

Ein Mitglied macht die Bemerkung, daß Dr. Foregger nicht da ist, worauf ihm erwiedert wurde, daß auch andere Mitglieder fehlen, daß Abwesende keine Stimme haben. Die Bauern bitten, daß ihre Namen zu Protokoll genommen werden, was mit sämmtlichen, die für Nein gestimmt haben, geschieht.

Wasserfall. Nachdem der §. abgestimmt worden ist, bitte ich, man möge das löbl. Comité ersuchen, uns bis morgen einen Antrag für die Ueberbürdung zu machen.

Kalchberg. Ich glaube, daß der Zeitraum bis morgen zu kurz ist, weil wir uns wieder übereilen könnten.

Hohegger. Da das Comité ohnehin schon eine Arbeit vornimmt, so würde ich bitten, daß es auch einen Fall, welcher bei dem Laudemium vorkommen kann, und in dem

Entwürfe nicht beachtet ist, berücksichtige. Ich weiß, daß das Laudemium derart abgelöst wurde, daß die Verwandten bei einem Sterbefalle nur Kleinigkeiten zu bezahlen haben, während, wenn sie das Vermögen verkaufen, das volle Laudemium zu entrichten ist.

Präsident. Das Comité möge jedenfalls die Güte haben, darauf Rücksicht zu nehmen. Sollte es aber beim Comité nicht vorkommen, so bitte ich den Herrn Antragsteller, dieß bei dem betreffenden §. vorzubringen, damit es in der Versammlung besprochen werde. — Es hat ein Mitglied des unterthänigen Standes, nämlich Hr. Alois Scheucher den Vorschlag gemacht, daß man, wenn 3 Prozente angenommen würden, von Seite des Landtages die Bitte stellen möge, daß in Rücksicht dessen, daß schon seit mehreren Jahren die unterthänigen Gründe so bedeutend mit der Grundsteuer belastet waren, man bei einer künftigen Repartition der Steuern bezüglich der Unterthanen einen Nachlaß an den für das ganze Land ausfallenden l. f. Steuern gewähren möge.

Wasserfall. Gegen diesen Antrag habe ich eine Bemerkung zu machen, daß er, so wie er ausgesprochen ist, nicht rechtlich wäre. Er setzt voraus, daß andere nicht so besteuert worden sind; ferner wird der Reichstag die Steuern zu bemessen haben, und nur die bewilligen, die unumgänglich nothwendig sind, und da darf sich Niemand der Steuer entziehen, oder ein Privilegium ansprechen. Noch weniger geht es an, daß es bloß von der Grundsteuer geschehe, da würde das Steuerbedürfnis der Provinz andere Klassen der Einwohner treffen, und wäre also doppelt ungerecht.

List bittet, daß die Namen der in der Minderheit sich befindenden Mitglieder sammt dem Grunde ihrer Abstimmung in's Protokoll genommen werden.

Darauf wurden einzeln zuerst die Namen jener Mitglieder in's Protokoll genommen, die für 2½ Prozente, dann derjenigen, die für 2 Prozente, und endlich derjenigen, die für 1½ Prozente gestimmt haben.

Präsident. Ich werde jetzt die Namen derjenigen aufschreiben lassen, welche für 2½ Prozente sind. Hierzu meldeten sich:

Die Herren Dr. Emperger, Dr. Homann, Purgleitner, Sigmund, Mesner, Gasteiger und Gottsberger.

Für 2 Prozente war Niemand.

Für 1½ Prozente sind die Herren: Dr. List, Gruschnigg, Schuscha, Rapotar, Johann Strohr, Jakob Krefst, Köllnhöfer, Hull, Verditsch, Herbst, Heschl, Darnhofer, Grill, Johann Scheucher, König, Groß, Hrauda, Rottmann, Jakob Mayer, Steirischer, Eder, Pierer, Alois Scheucher, Mathias Kummer und Lukaschitsch.

Die Uebrigen sind für 1 Prozent, nämlich:

die Herren Cajetan Schmidt, Georg Masten, Anton Fasching, Jos. Gossak, Mart. Schosteritsch, Georg Schißl, Jakob Legenstein, Anton Brandstetter und Jak. Fauschmann.

Nun gehen wir weiter.

Wasserfall. Ich erlaube mir, ein hohes Präsidium noch einmal aufmerksam zu machen, daß das löbliche Comité ersucht werde, einen Antrag über Ueberbürdung zu verfassen, und die Grenzen anzugeben, bis wohin der Landmann im Stande ist, 3 Prozente zu bezahlen, und bis wohin er überbürdet wäre?

Präsident. Jetzt, meine Herren, müssen wir abstimmen, über den Antrag des Hrn. Scheucher wegen Nachlaß an der Grundsteuer für unterthänige Gründe.

Meine Herren, der Alois Scheucher macht folgenden Antrag: Nachdem bisher die unterthänigen Gründe nebst den herrschaftlichen Gaben auch noch eine hohe Grundsteuer zu bezahlen hatten, so möchte der Landtag die Bitte stellen, daß künftig ein verhältnismäßiger Nachlaß den unter-

thänigen Gründen gewährt werden möge. Ist es so recht, Herr Scheucher?

Scheucher. Ja, ganz so.

Präsident. Darüber werde ich abstimmen lassen; welche dafür sind, belieben aufzustehen.

(Mehrheit für nein.)

Jetzt werden wir abstimmen über den Antrag des Hrn. Dr. Wasserfall, welcher dahin geht, das Comité möchte ersucht werden, sobald es thunlich ist, einen Vorschlag hinsichtlich der Ueberbürdungen zu machen, nämlich, welcher Grund als überbürdet anzusehen sei, und welcher daher weniger als 3 Prozente zu zahlen hätte. Welche dafür sind, belieben aufzustehen.

(Majorität dafür.)

Rottulinsky. Ich glaube, im Namen des Ausschusses versichern zu können, daß dieser Vorschlag nicht morgen, sondern übermorgen vorgelegt werden könne. — Es ist dieß eine Sache, welche eine reifliche Ueberlegung und genaue Begränzung erfordert, und auch genau stilisirt werden muß.

Deputirter. Könnte man nicht den Beisatz machen, daß der Ausfall nicht über ¼ der Grundsteuer übersteigen soll?

Verditsch. Darüber haben wir ja erst abgestimmt.

Präsident. Jetzt gehen wir zum §. 22 über, welcher lautet:

§. 22.

Obige an die Stelle der bisherigen Urbarial-Zehent- und anderen Leistungen tretende Urbarial-Steuer hat mit erfolgter gänzlicher Tilgung des Ablösungs-Kapitals sogleich, — und zwar längstens in 40 Jahren ganz aufzuhören.

Herr Guggitz werden vielleicht etwas anderes beantragt haben.

Guggitz. Der §. bleibt, nur mit dem Unterschiede, daß statt 40 Jahre 42 zu setzen sind, dann dem Zusätze: „Der Verpflichtete kann sich jedoch seiner Verbindlichkeit früher entledigen, wenn er durch 30 Jahre statt 1 fl. seiner Schuldigkeit 1 fl. 10 fr., oder durch 25 Jahre statt 1 fl. — 1 fl. 18 fr., oder durch 20 Jahre statt 1 fl. — 1 fl. 29 fr., oder durch 15 Jahre statt 1 fl. — 1 fl. 49 fr., oder durch 10 Jahre statt 1 fl. — 2 fl. 29 fr., oder durch 5 Jahre statt 1 fl. — 4 fl. 32 fr., oder endlich für jeden Gulden seiner Schuldigkeit ein für allemal 20 fl. 11 fr. bezahlt.“

Präsident. Meine Herren, haben Sie den §. gehört, gut verstanden, und hat Jemand etwas zu bemerken?

Wasserfall. Ich vertraue vollkommen auf die mathematische Richtigkeit dieser Berechnung, habe aber nur das Bedenken, ob man bei der Berechnung dieser Scala etwa von denselben Factoren ausgegangen ist, wie die Sparkasse, da sie die kleinen Kapitale und Zinsen wieder zu Kapital und Zinsen anlegt, was die Urbarial-Ablösungskasse nicht thun kann. Ich setze voraus, daß durch die Rückzahlung die Verbindlichkeit immer kleiner werde.

Rottulinsky. Diese Berechnung hat Hr. Professor Harner am Joanneo gemacht, und ich glaube, daß dieß eine Autorität ist, der wir vollkommen vertrauen dürfen.

Uebrigens ist es vollkommen richtig, daß die Verminderung der Einzahlungen nur darauf sich stützt, daß durch die jährliche Verloosung die Berechtigten das Kapital bekommen und die Interessen fortlaufen, daher durchaus keine Spekulation.

Scheucher. Aber die 11 fr., warum kommen denn die dazu? Ich habe geglaubt, es soll einer nur 20 fl. geben.

Rottulinsky. Wer da in die Berechnung hineingeht, der frage den Professor Hartner; die Rechnung gibt

das so, und will sich einer überzeugen, so muß er die Rechnung selbst durchmachen.

Kaiserfeld. Ich habe angetragen, daß diese Berechnung ganz wegleiben soll, denn sie ist nur ein bloßes Rechnungs-Exempel; es könnte ja nur der Grundsatz ausgesprochen werden, der Verpflichtete kann sich seiner Schuldigkeit entledigen, wenn er u. s. w.

Wasserfall. Ich glaube, es ist hier ganz am Platze, damit der unterthänige Besitzer weiß, was er zu zahlen hat.

Kottulinsky. Das war auch unsere Meinung, damit jeder Verpflichtete weiß, mit welchen Beträgen er sich früher abfinden kann; es ist kein Rechnungs-Exempel, sondern nur das Resultat der Rechnung. Will einer ein spezielles Exempel, so muß Professor Hartner ersucht werden, dieses zu thun, er ist ein sehr gefälliger Mann.

Scheucher. Es ist früher schon gesprochen, daß nur das 20fache angenommen werden soll, warum denn jetzt 42 Jahre.

Kottulinsky. Es ist eine bestimmte Sache, daß, wenn von einem Kapitale 5 Prozente gezahlt werden, und 1 Prozent jährlich zur Tilgung verwendet wird, so dauert die Rückzahlung 42 Jahre, und eben darum ist es hier auf 42 Jahre berechnet worden. Früher haben wir eine Berechnung gehabt mit 40 Jahren, weil nämlich auch der Staat 1/2 Prozent übernehmen sollte; da aber wir uns überzeugt haben, daß der Staat nichts übernehmen wird und kann, so ist es mit 1 Prozent berechnet worden.

Scheucher. Das sehe ich recht gut ein, aber warum soll man denn mehr bezahlen?

Kottulinsky. Ich kann es Ihnen nicht erklären; aber fragen Sie Jemanden von der Sparcasse oder den Hrn. Professor Hartner, der sie gemacht hat.

Wasserfall. Die Herren setzen voraus, daß nur 20 Jahre zu zahlen wäre, dann ist es freilich nicht erklärlich, warum er mehr bezahlen soll; allein hier ist der Fall gesetzt, daß einer 43 fl. schuldig wäre, und daß er alle Jahre 1 fl. zahlt, wenn nun ein solcher im ersten Jahre sogleich 20 fl. 11 kr. zahlt, so ist er ganz frei.

Scheucher. Ich verstehe Sie; gesetzt aber, ich wäre 20 fl. schuldig, so zahle ich durch 20 Jahre einen Gulden, durch die Interessen wird aber die Schuldigkeit kleiner; wenn ich es aber auf einmal zahle, so sehe ich nicht ein, warum ich die 11 kr. zahle.

Horsig. Ich glaube, es sollte der Antrag des Hrn. v. Kaiserfeld angenommen werden, daß kein Beispiel angeführt werde, sondern der Grundsatz, auf dem die Rechnung beruht.

Kottulinsky. Wir haben den Grundsatz festgestellt, daß der Unterthan kein Kapital, sondern nur eine jährliche Rente zu zahlen habe, daß er 42 fl. durch 42 Jahre zu zahlen habe, und daß er, wenn er dieß auf einmal bezahlen will, 20 fl. 11 kr. zu zahlen hat, das gibt nun einmal die Rechnung.

Präsident. Ich muß selbst aufrichtig gestehen, daß ich in der letzten Berechnung von 20 fl. 11 kr. die nämliche Schwierigkeit finde, wie Herr Scheucher; denn wenn einer nur 1 fl. jährlich zu zahlen hat, und dieses zu Kapital geschlagen, so macht dieß 20 fl.

Kottulinsky. Er zahlt ja nicht 5 Prozente; dieser Gulden macht ja schon die 3 Prozente aus; die Berechnung von 5 Prozenten paßt nicht mehr hierher. Dieses wäre richtig, wenn ich von 5 Prozenten und von Kapitalzahlung rede; der Pflichtige zahlt aber nur eine jährliche Rente von einem gewissen Kapitale, und es ist notwendig, daß er, damit die Rente auf einmal getilgt sei, 20 fl. 11 kr. zahle.

Platz. Das Ganze dürfte durch einen Verstoß dadurch geschehen seyn, daß derjenige, der die Berechnung gemacht

hat, vielleicht annahm, vom 1. Jahr und wahrscheinlich vom Februar bis Dezember die Interessen berechnet.

Neupauer. Ich glaube, es ist keine Unrichtigkeit in der Berechnung, aber es haben sich jedenfalls Zweifel darüber ausgesprochen. Ich glaube daher, daß nur der Grundsatz festgestellt werden soll, unter welchem sich der Verpflichtete von seiner Zahlung entledigen kann.

Präsident. Diese Berechnung ist nur hineingenommen, damit jeder ersehen könne, was er durch die frühere Zahlung ersparen kann. Mit allem Uebrigen wäre ich einverstanden, nur die 20 fl. 11 kr. sind mir aufgefallen, aber ich bin auch beruhiget, wenn es heißt, wenn er im Laufe des ersten Jahres zahlt.

Knaffl-Lenz. Dann müßte es aber auch nicht heißen, ein für allemal, denn dieser Ausdruck bedeutet auf einmal, und nicht in 12 Raten zahlen.

Kottulinsky. Wir haben nicht das Recht, hier eine Aenderung vorzunehmen; wir haben nicht die Prämissen dazu.

Haffner. Wir sollen Herrn Professor Hartner ersuchen, daß er den Grundsatz, dessen er sich bedient, hier aussprechen möge.

Kottulinsky. Dem Comité hat er sie gegeben, wir werden aber nicht wieder in der Lage seyn, sie dem Landtage zu erklären.

Gottweiß. Man könnte es ja nur beispielweise angeben; ist ein wirklicher Fehler unterlaufen, so macht dieß ja nichts; der Grundsatz ist ohnehin ausgesprochen.

Ragy. Ich erlaube mir hier zu erklären, 1 fl. erfordert ein Kapital von 33 fl. 20 kr. zu 3 Prozenten, wenn nun Jemand auf einmal für 42 Jahre seine Schuldigkeit abstatten will, so braucht er hiezu 20 fl. 11 kr., da fallen also 13 fl. 20 kr. weg.

Knaffl-Lenz. Es kann kaum recht seyn; denn wie hat Hr. Professor Hartner voraus wissen können, daß wir 3 Prozente bestimmen?

Verditsch. Aber es muß doch immer ein 5prozentiges Kapital seyn, weil es geheißen hat, daß die Unterthanen 3, und das Domestikum und der Staat die übrigen Prozente zahlen sollen.

Deputirter. Zur Berechnung der Entschädigung der Herrschaften werden 5 Prozente, zur Rente aber 3 Prozente genommen.

Kottulinsky. Nach der Berechnung kommt auf 1 Gulden nun so viel.

Kalchberg. Ich glaube, der Erlag eines Kapitals gehört nicht in diesen Entwurf, daher sollen wir von demselben ganz abstrahiren. Der Erlag eines Kapitals der Herrschaft gegenüber ist ein Privatübereinkommen, wir haben die ganze Schuld des unterthänigen Besitzes nur auf eine jährliche Rente gestellt, und diese kann abgefürzt werden, dadurch, daß eine höhere Rente bezahlt wird; von der Entrichtung eines Kapitals ist keine Rede in diesem Entwurfe, das hängt von dem Uebereinkommen des Gutsherrn und des Unterthanen, oder des Unterthanen mit der Kasse ab.

Verditsch. Zu diesem S. ist aber ein Anhang gemacht worden.

Kalchberg. Hieher gehört nur, was auf die Erhöhung der jährlichen Rente Bezug hat.

Kaiserfeld. Ich würde beiläufig so sagen: „Der Verpflichtete kann sich jedoch von seiner Verbindlichkeit durch eine einmalige Zahlung, oder während der Tilgungsperiode von solchen Zahlungen durch eine verhältnißmäßige Aufzahlung entledigen.“

Wasserfall. Das ist wohl wahr, aber es kann sich Niemand ein Bild dann entwerfen.

Kalchberg. Weil wir aber nur von einer jährlichen Rente reden, so finde ich eine Anomalie, wenn wir auf einmal von der Ablösung eines Kapitals eine Bestimmung ma-

chen. Wir sollen nur dabei stehen bleiben, wie man durch eine erhöhte Rentenzahlung in kürzerer Zeit fertig werden kann.

Kottulinsky. Aber es ist doch wünschenswerth, einen Schlüssel zu wissen; darum hätte ich nichts entgegnet, wenn man ein für allemal ansäße.

Kalchberg. Ja, wo es eine Kapitalstilgung ist, aber es ist nur eine Rentenzahlung, und wir können nur sagen, wodurch wir diese Rente auf eine kürzere Zeit bringen.

Knafl-Lenz. Dann wäre es besser, dieß als Nachhang zum §. 26 zu nehmen.

Kottulinsky. Das ist alles eins, dafür bleibt der §. 26 weg.

Kalchberg. Man kann sich aber von der Rente früher befreien.

Prälat v. Lambrecht. Ich glaube den Schlüssel, dessen sich Hr. Professor Hartner bediente, gefunden zu haben. Es handelt sich hier um die Frage, wie viel geben 20 fl. 11 kr., die man in einem Jahre deponirt, wenn man Zinsen und Zinseszinsen fällig werden läßt. Wie viel geben 20 fl. 11 kr. in 42 Jahren, und da kommen 42 fl. heraus. Wenn also einer 1 Gulden alle Jahre durch 42 Jahre bezahlt, so hat er die Summe von 42 fl. entrichtet; wenn aber einer 20 fl. 11 kr. auf einmal anlegt, und läßt sie liegen, so werden auch 42 fl., und das ist der Schlüssel, den Hr. Professor Hartner anwendete.

Kalchberg. Ja, das ist der Schlüssel, diese 20 fl. 11 kr. geben in 42 Jahren 42 fl.

Prälat v. Lambrecht. Die Ursache, warum die 11 kr. hier erscheinen, ist diese, weil keine Periode von Jahren angenommen wurde, die mit 10 theilbar ist, aber ich glaube, wenn dieser Beisatz aufgenommen wird, so soll auch noch beigefügt werden, im ersten Jahre, denn nur, wenn dieß angenommen wird, so kommen 42 fl. heraus.

Kalchberg. Es sind alle Jahre vom Prof. Hartner berechnet worden, wie viel einer zu erlegen hat, um sich frei zu machen; erlegt er im ersten Jahre 20 fl. 11 kr., so ist er ganz frei etc.

Kottulinsky. Wir sagen statt auf einmal im ersten Jahre, dann ist Alles vorüber.

Kalchberg. Mehrere Herren zweifeln an der richtigen Berechnung; Professor Hartner steht aber für dieselbe ein, er hat es wiederholt berechnet nach mathematischen Grundsätzen.

Hochegger. Wie sind denn die Zinsen berechnet worden?

Kalchberg. 4prozentige Zinsen und Zinseszinsen, und das darum, weil die Kasse nur auf eine sichere Anlegung zu 4 Prozenten rechnen kann, und diese Anlegung geschieht dadurch, daß sie im Wege der Verloosung die Obligationen einlöst. Hierdurch erspart sie alle Jahre die 4prozentigen Zinsen, sie legt also das Geld, das bei ihr einfließt, zu 4 Prozenten an, daher ist auch der Erlag zu 20 fl. 11 kr. bestimmt. Würde die Kasse in der Lage seyn, zu 5 Prozenten anzulegen, so würde auch die Kapitalsumme eine geringere seyn; die Grundlage der Berechnung ist ganz so, wie es der Hochwürdige Herr Prälat ausgesprochen, daß die Rente, die sonst mit 1 fl. durch 42 Jahre hätte bezahlt werden müssen, dadurch abgekauft wird, daß man im ersten Jahre 20 fl. 11 kr. bezahlt, aber von einem Kapitalserlage kann keine Rede seyn, weil wir dieß im Entwurfe nicht aufgenommen haben.

Guggiß. Vielleicht könnten wir hier von Ratenzahlungen sprechen, daß die Unterthanen wenigstens dieser Begünstigung theilhaftig werden.

Foregger. Sobald aber die Rente fixirt ist, so ist es ganz gleich, ob dieselbe aus einer 3 oder 5prozentigen Berechnung entstanden ist, wenn Jemand jährlich 3 fl. zahlt, so sehe ich nicht ein, warum er sich nicht loskaufen kann, wenn er 60 fl., d. i. 20mal 3 fl. erlegt; ich sehe nicht ein,

warum diese Rechnung, die allerdings richtig ist, nicht auch für diesen Fall soll angewendet werden können; jedenfalls kann die Leistung durch 20 multiplizirt als 5prozentiges Kapital angenommen werden, wodurch der Kasse noch der Vortheil der ewigen Dauer der Zinsen erwächst.

Guggiß. Demjenigen, der zahlt, entspringt aber der Nachtheil, daß hiedurch die Begünstigung der Zinsen und Zinseszinsen ausgeschlossen wird.

Kottulinsky. Der Ausdruck ein für allemal ist hier doch nicht richtig angewendet; es soll eigentlich heißen: im ersten Jahre; auch haben wir bereits im §. 4 gesagt: „es bleibt den Berechtigten und den Verpflichteten unbenommen, vor und während der Ablösungsverhandlung freiwillige Uebereinkommen sowohl über die Ablösungsbeiträge als über die Art der Entschädigung zu treffen etc. Wenn also der Verpflichtete gleich 20fach kapitalisirt und erlegt, so ist es dauernd.

Wasserfall. Die Einwendung des Dr. Foregger ist dadurch noch nicht gehoben; es ist richtig, wenn einer durch 42 Jahre 1 Gulden zahlt, so thut er besser, als wenn er gleich 20 fl. 11 kr. erlegt; die Schwierigkeit besteht nur in dem, daß die Kasse nicht im Stande ist, alle kleinen Beträge fruchtbringend anzulegen.

Foregger. Es wäre dieß aber der 1. Fall, wo Jemanden eine jährliche Rente trifft, und wo der Berechtigte sich mehrt, 5 Prozente anzunehmen.

Wandell j. Ich glaube, man geht hier von einer ganz falschen Voraussetzung aus; denn der eine Gulden, der bezahlt wird, repräsentirt nicht 5, sondern 3prozentige Kapitalien, daher wird dadurch auch nur ein Kapital von 3 Prozenten zurückbezahlt. Dieser Gulden repräsentirt ein Kapital von 33 fl., statt daß das Kapital im ersten Jahre 33 fl. ausmacht, wird nur ein Kapital von 20 fl. 11 kr. bezahlt.

Foregger. Sobald aber die jährliche Ablösung festgesetzt ist, so liegt mir nichts daran, ob ich 3 oder 5 Prozente zahle. Jede Rente soll kapitalisirt werden können, und höher als zu 5 Prozenten wird es wohl Niemanden einfallen, sie zu berechnen. Ich bin überzeugt, daß derjenige, der den Antrag seiner Rente mit 20 multiplizirt, als Kapital erlegt, seiner Schuldigkeit vollkommen entspricht.

Scheucher. Ich setze voraus, meine 3 Prozente machen 100 fl. aus, so sehe ich nicht ein, warum ich mehr bezahlen soll, was geht mich die Rechnung an.

Neupauer. Der Antrag des Hrn. Dr. Foregger wäre ganz richtig, wenn die Kasse im Stande wäre, das Geld gleich fruchtbringend zu 5 Prozenten anzulegen, das ist aber nicht der Fall.

Kalchberg. Da liegt eben die Voraussetzung zu Grunde, daß 60 fl. immer zu 5 Prozenten angelegt, und 4 Prozente zur Bezahlung an den Gutsbesitzer, und 1 Prozent zu tilgen verwendet werden; das ist aber nicht der Fall, wir haben kein anderes Mittel, als den Ankauf der Renten-Schuldscheine, mir ist es daher ganz einleuchtend, daß die Herren darüber die Zweifel äußerten; dieß kommt jedoch nur daher, weil die Kasse die Gelder nicht zu 5, sondern nur zu 4 Prozenten anlegen kann.

Foregger. Ich glaube, daß dem Unterthan gegenüber die Kasse und die berechtigte Herrschaft als gleich anzusehen ist, es kann dem Unterthan nicht zur Last gelegt werden, wenn die Kasse nur 4 Prozente gewinnen kann, er würde sonst mehr bezahlen, als 3 Prozente. Er hat aber für den Fall, als er seine Schuldigkeit kapitalisiren will, nicht mehr als den 20fachen Betrag zu erlegen. Der Unterthan ist der Verpflichtete, er entlediget sich seiner Verbindlichkeit, und hat sich nicht zu bekümmern, ob die Kasse 4 oder 5 Prozente bekommt.

Kalchberg. Die Kasse kann es aber dann nicht übernehmen, weil sie sonst ihre Verbindlichkeit nicht erfüllen kann. Will der Unterthan im ersten Jahre zahlen, und sind

ihm 20 fl. 11 kr. zu viel, so kann er zur Herrschaft gehen, und diese wird mit 20 fl. zufrieden seyn, aber die Kasse ist nicht im Stande diesen Betrag im ersten Jahre ein für allemahl anzunehmen, er kann ja bis in's zweite Jahr warten.

Foregger. Da müßte ich jeden Unterthan bedauern, wenn er das Kapital bezahlen wollte; er legt es lieber zu 5 Prozent an, und nimmt es nach 42 Jahren wieder zurück, wobei er offenbar gewinnt.

Wasserfall. Das ist ganz gewiß, aber das ist bei jeder Kasse der Fall.

Kalchberg. Aber die Kasse kann unter andern Bedingungen nicht arbeiten, der Unterthan erspart das Kapital, wenn er es anders wo anlegt, und die Rente nur alle Jahre einlegt, allein hier ist das ganze nur auf eine Rentenschuld gestellt.

Neupauer. Es ist aber nicht zu vergessen, daß der Unterthan hier verpflichtet ist, durch 42 Jahre zu zahlen.

Wasserfall. Was Herr Foregger berechnet hat, ist richtig, allein man kann keiner Kasse etwas aufbürden.

Foregger. Das soll nur ein vorübergehendes Privatverhältniß und keine bleibende Leistung seyn.

Kottulinsky. Die Kasse ist gewiß für die Unterthanen eine große Wohlthat, daher müssen auch alle Bedingungen gegen dieselbe erfüllt werden.

Wasserfall. Ich wäre dafür, daß ein allgemeiner Grundsatz, wie ihn Herr von Kaiserfeld vorgeschlagen angenommen, und eine ausführliche Scala, wie Hr. v. Kalchberg sie vorgelesen, angenommen werde, weil man sonst in Verlegenheit wäre, und man müßte nicht, was man im 2. und 3. Jahre zu zahlen hätte.

Kalchberg. Diese Scala, welche ich vorgelesen habe, ist für 42 Jahre berechnet; kann nach Belieben daher in Druck gelegt, und ihnen mitgetheilt werden.

Gruschnigg. Aus dieser Berechnung kennt sich kein Bauer aus, es soll eine genaue Berechnung seyn, wenn sich die Doctoren nicht auskennen, wie kann dieß der Bauer, und wenn der Professor stirbt, der die Rechnung gemacht hat, so haben wir keinen Menschen, der es weiß.

Präsident. Es sind schon noch andere Leute, welche die Rechnung machen können; der Professor ist nicht der einzige.

Gruschnigg. Wer weiß, ob ein solcher nachkommt, der es nachrechnen kann.

Foregger. Vielleicht könnte eine Aenderung dahin getroffen werden, daß jeder Unterthan, welcher seine Schuldigkeit schon augenblicklich im ersten Jahre ablösen will, berechtigt seyn soll, den auf ihn entfallenden Betrag zu Händen der Herrschaft 20fach zu bezahlen; das wird von der Herrschaft auch mit Vergnügen angenommen werden.

Horstig. Das Verhältniß zwischen der Herrschaft und dem Unterthan hat sich aber schon bis dorthin ganz aufgelöst. Dieß geht daher wohl nicht an, auch ist die Zehentherrschaft nicht immer die Grundherrschaft.

Foregger. Ich meine nur, der gewesene Unterthan an die gewesene Herrschaft.

Wasserfall. Wir haben schon vorausgesetzt, daß die wenigsten Herrschaften in der Lage seyn werden, mit den Schuldscheinen zu verfügen, und das wäre äußerst unangenehm, wenn der Unterthan sein Geld entweder an die Kasse oder an die Herrschaft bezahlen könnte.

Kalchberg. Vielleicht vor der Ablösung.

Wasserfall. Auch dagegen muß ich protestiren, weil keine Herrschaft ein Kapital in Empfang nehmen kann, wenn sie verschuldet ist.

Kalchberg. Aber dann unterliegen sie ohnedem der freisämtlichen Bestätigung, und die Kreisämter müssen ihre Einwilligung gehörig überlegen.

Präsident. Ich muß noch auf Etwas aufmerksam machen, was gegen die Einbezahlung an die Herrschaft

streitet; nämlich die Herrschaft hat nicht von den Unterthanen allein die Prozente zu beziehen. Von den Unterthanen bezieht sie nur 3 Prozente, das eine Prozent bezieht sie von der Ablösungskasse; die Herrschaft müßte zur Kasse gehen und sagen, mit dem Unterthan habe ich mich abgesunden, nun will ich dasselbe auch mit der Kasse thun.

Foregger. Bevor die Obligationen in die Hände gegeben werden, wäre dieß zu berücksichtigen.

Präsident. Wenn einmahl ausgemittelt ist, wie viel auf jeden einzelnen Unterthan entfällt, und bestimmt ist, daß die Kasse das eine Prozent übernimmt, so wird es keinem Anstande unterliegen, wenn sich Jemand abfinden will; jedoch muß hiezu die Bestätigung der Kommission eingeholt werden.

Foregger. Dem ist dadurch abzuhelpen, daß bei öffentlichen Behörden die Gelder deponirt werden.

Präsident. Das wird die Kommission veranlassen.

Foregger. Das kann früher geschehen, als die Kommission die Prüfung zu übernehmen hat, sobald es ausgemittelt ist, wie viel der Unterthan an Prozenten zu geben hat. Die so ausgemittelte Summe kann bei dem Landrechte deponirt werden, und dann entweder die Herrschaft oder der Gläubiger sich darum melden.

Präsident. Dieses könnte nur dann geschehen, wenn keine Depositentaxe zu bezahlen wäre, weil man diese der Herrschaft nicht aufbürden kann.

Kottulinsky. Das geht nicht an; denn, wenn der Unterthan seine Schuldigkeit zu 3 Prozenten kapitalisirt, und das Kapital gibt, so hätte die Herrschaft von der Kasse noch ein Prozent zu bekommen; es würde aber die Kasse dadurch gar nichts erhalten, daher auch ihre Verbindlichkeit gegen die Herrschaft nicht erfüllen können.

Foregger. Die Kasse bekommt ja ihren Fond nur von den 2 anderen Prozenten.

Neupauer. Es macht eine Störung; es gibt keine anderen als 4prozentige Obligationen.

Foregger. Wenn es eine Störung macht, so ist es höchstens eine Störung in der Rechnung. Die Rechnungsführer können sich mit der Kasse besser ins Einvernehmen setzen, als die Unterthanen.

Kalchberg. Ich glaube, diesem Uebelstande könne dadurch abgeholfen werden, daß man den Herrschaften eine kleinere Obligation, nämlich zu 3, statt zu 4 Prozenten, hinausgäbe.

Präsident. Der Unterthan hat z. B. ein Kapital von 100 fl. zu zahlen, von diesem Kapitale zahlt der Unterthan 3 fl. als Rente, die Herrschaft bekommt aber von der Kommission eine Obligation mit 100 fl., aber zu 4 Prozenten; nun zahlt der Unterthan aber statt 3 fl. — 60 fl. zur Herrschaft; von nun an hat die Herrschaft keine Obligation mit 100 fl., sondern nur eine von 40 fl. zu 4 Prozenten zu fordern, und statt, daß die Herrschaft eine mit 100 fl. bekommt, erhält sie eine zu 40 fl.

Wasserfall. Solche Operationen sollen nicht schon jetzt gestört werden; will der Unterthan sich schon jetzt loskaufen, so ist dieß ihm schon nach dem Patente vom Jahre 1846 gestattet. Es soll aber nicht geschehen können, daß der Unterthan seine Schuldigkeit theilweise an die Herrschaft und theilweise an die Kasse abführe; ich sehe keinen Vortheil ein, was er zu zahlen hat, muß er zahlen, ob er zur Herrschaft oder zur Kasse geht. Auch muß das Verhältniß zwischen Herrschaft und Unterthan aufhören; es darf nicht mehr fortbestehen.

Foregger. Ich sehe keinen Vortheil für die Herrschaft, weil sie gleich das bare Geld zu 5 Prozenten beziehen kann, für den Unterthan, weil er statt 20 fl. 11 kr. nur 20 fl. zahlt, und somit gewinnt. Auch glaube ich, soll uns dieses mehr gelten, als eine Störung in der Rechnung. Nach dem Beispiele Euer Excellenz wäre das Gesamtkapital 100 fl.;

davon zahlt der Unterthan 3 fl. und die Kasse 1 fl.: nun zahlt der Unterthan 60 fl. bar, und somit wird die Kasse nur eine Obligation auf 40 fl. auszustellen haben, und somit hat er auch 40 fl.

Neupauer. Die Herrschaft bekommt 100 fl., und nach diesem Beispiele würde sie nur 80 fl. bekommen.

Kottulinsky. Ich glaube, wir sollen bei der ursprünglichen Bestimmung stehen bleiben, und keine Erörderung herbeiführen.

Neupauer. Ich komme wieder auf meinen früheren Antrag zurück, daß wir nur den Grundsatz aussprechen, und auf das Schema uns berufen sollen, welches Hr. v. Kalchberg hat.

Präsident. Meine Herren, ich schlage vor, daß man den §. so, wie er vorgelesen wurde, mit Ausschluß dieser Abstufungs-Berechnungen, sondern mit Kalchberg's Berechnung annehmen soll; derselbe könnte in Druck gelegt werden, weil dann keiner gezwungen wäre, auf diese oder jene Art abzulösen. In dessen Interesse es dann liegt, lieber früher los zu werden, kann es thun; wer das nicht will, wird durch 42 Jahre zahlen, und ist dann ebenfalls frei. Es wird sehr verschieden gezahlt werden; mancher wird in Einem Jahre, mancher in 10, und mancher in 30 Jahren zahlen, das steht ihm frei, und er weiß dann genau, in welchem Jahre er eine Einzahlung für mehrere Jahre machen kann.

Gruschnigg. Ich glaube, daß der Zusatz gemacht werden solle, daß es nach der Bestätigung des Reichstages den Unterthanen frei stehen soll, sich mit der Herrschaft abzufinden.

Präsident. Dann gibt es keinen Unterthanen und keine Herrschaft mehr, daher hat der Unterthan mit derselben nichts mehr zu thun, sondern nur mit der Kasse.

Hochegger. Ich bin so frei, zu bemerken, daß noch ein 2. Schema benöthiget wird. Das gegenwärtige zeigt zwar, wie viel man in einem Jahre zu zahlen hat, damit man in 20 Jahren fertig wird; in diesem Falle müßte gesorgt seyn, daß er in 30 Jahren Zahlung leisten kann; es kann aber der Fall seyn, daß einer auf 42 Jahre angewiesen ist, seinen Tribut entrichtet, und sein Nachfolger glaubt, ich kann mich in 25 Jahren loslösen, da gibt es nun eine andere Regel.

Kalchberg. Da heißt es, im 20. Jahre werden sie 14 fl. 27 kr. zu zahlen haben, so sagt es das Schema von 42 Jahren.

Kottulinsky. Das Schema ist in seinem Contexte nicht ausführlich, daher soll man bloß auf die Möglichkeit der Tilgung auf ein Schema hinweisen, wenn einer ablösen will.

Stubenberg. Es sind ja 2 Schema, die einen ganz verschiedenen Charakter haben.

Kalchberg. Ja, es sind 2; wenn die Herren es wünschen, werde ich die Drucklegung veranlassen.

Kottulinsky. Stimmen wir nun ab, ob bloß allgemein angenommen wird: nach dem beiliegenden Schema.

Kalchberg. Dafür spreche auch ich mich aus.

Präsident. Herr Guggitz, wollen Sie den Anfang des §. noch einmal lesen?

Guggitz liest: „Der Verpflichtete kann sich jedoch von der Verbindlichkeit früher entledigen.“

Kottulinsky. Dann sollen beide §§. 22 und 26 zusammengezogen werden, mit dem Beisatze, zu welchem Zwecke das beiliegende Schema dient.

Präsident. Sind Sie damit einverstanden? (Einhelligkeit dafür.)



XVIII. Sitzung am 7. Juli 1848.

Fortsetzung der Verhandlungen über die Ablösungsfrage.

Präsident. Meine Herren! wir fangen wieder an mit dem Ablefen des Protokolls der vorletzten Sitzung. (Grosder liest das Protokoll der 16. Sitzung.)

Hat Jemand über die Fassung dieses Protokolls etwas zu bemerken?

Gruschnigg. Ich erlaube mir, zu bemerken, soll es dem Bauernstande frei stehen, wenn er seinen Betrag leisten will.

Präsident. Ich habe nur gefragt, ob Jemand über das Protokoll etwas zu bemerken hat; finden Sie, daß es so abgefaßt ist, wie es seyn soll?

Gruschnigg. Wir haben aber gestern darüber schon berathen.

Präsident. Das war ja das vorgestrige Protokoll, was Sie jetzt ablesen gehört haben. — Haben Sie denn nicht gehört? — Am Ende ist gesagt, daß auf Verlangen der Deputirten des Bauernstandes der Gegenstand verschoben, die Sitzung schon um 1 Uhr aufgehoben wurde. Also hat sonst Niemand etwas zu bemerken über die Abfassung des Protokolls?

§. 23.

Die Verpflichtung zur Bezahlung der 3prozentigen Rente von dem ausgemittelten Ablösungskapitale, bis selbes nach Maßgabe dieses

Gesetzes getilgt seyn wird, — ist auf dem pflichtigen Grunde, und zwar nach Analogie des Allerhöchsten Normalen vom 11. Dezember 1846, vor allen intabulirten Posten als Reallast zu intabuliren.

Guggitz. Hier hat die Kommission gefunden, daß es heißen soll: „die Verpflichtung zur Bezahlung der 3prozentigen Rente von dem ausgemittelten Ablösungs-Kapitale, bis selbes nach Maßgabe dieses Gesetzes getilgt seyn wird, ist auf dem pflichtigen Grunde und zwar nach Analogie des a. h. Normalen vom 14. Dezember 1846 in dem Besitzstande als Reallast anzumerken.“

Präsident. Vermöge dieser Verordnung geht diese allen übrigen Lasten vor.

Kottulinsky. In der Verordnung vom 14. Dezember ist von einem Ablösungs-Kapitale die Rede, hier aber nicht; mithin kann die Verordnung vom 14. Dezember hier nicht in Anwendung gebracht werden. Es ist hier von einem Ablösungs-Kapitale gar keine Rede.

Präsident. Aber die Verpflichtung zur Rente kann intabulirt werden.

Gottweiss. Weil die Urbarmalasten ohnehin auf dem Grunde haften, so sind sie in guten Grundbüchern angeführt. Man hat erklärt, daß diese Rente das Vorrecht vor allen andern haben soll.